

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1 9 5 9



LINZ 1959

Herausgegeben von der Stadt Linz / Stadtarchiv

4 132

INHALT

	Seite
Abkürzungen	7
Verzeichnis der Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters	9

A U F S Ä T Z E :

Hans-Heinrich V a n g e r o w (Geisenfeld/Ilm, Bayern): Die Isarflößer und ihre Fernverbindungen nach Österreich zwischen 1318 und 1568 (Tafel I, 3 Falttabellen)	11
---	----

Gerhard W i n n e r (Wien): „Adeliger Stand und bürgerliche Hantierung“	57
--	----

Hans C o m m e n d a (Linz): Des alten Linzer Handwerks Recht und Gewohnheit (Tafeln II—XIII)	93
--	----

Ernst N e w e k l o w s k y (Linz): Die Linzer Schiffmeisterfamilie Scheibenbogen (1 Stammtafel und 1 Verwandtschaftstafel)	199
---	-----

Gilbert T r a t h n i g g (Wels): Welser Bahnbauten und Bahnbauprojekte in Konkurrenz zu Linz (Tafeln XIV—XVII, 1 Plan)	217
---	-----

Otto C h r i s t l (Linz): Fünf Jahrzehnte Linzer Circusgeschichte 1900—1950 (Tafeln XVIII—XXIX) .	247
---	-----

K L E I N E M I T T E I L U N G E N :

Franz G a l l (Wien): Johann Pruelmair und Johann Hueber	363
---	-----

Arnold H u t t m a n n (Kronstadt): Zur Tätigkeit des Linzer Buchdruckers Marcus Pistorius in Siebenbürgen .	367
---	-----

Ernst N e w e k l o w s k y (Linz): Bausteine zu einer Geschichte der Donau bei Linz und ihrer Schifffahrt . . .	376
---	-----

Georg W a c h a (Linz): Stift Lambach und Linz	384
---	-----

Karl M. Klier (Wien): Der graphische Schmuck der älteren Linzer Liedflugblätter (Tafeln XXX—XLI)	416
--	-----

Ernst Topitz (Wien): Der Meteorologe Julius Hann (1839—1921)	431
---	-----

Stefan Török (Wien): Die Stellungnahme des Linzer Gemeinderates von 1870/71 zum Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes	445
---	-----

MISZELLEN:

Literaturhinweise

Josef Janáček, Dějiny obchodu v předbělohorské Praze [= Geschichte des Prager Handels in der Zeit vor der Schlacht auf dem Weißen Berge] (Georg Wacha, Linz)	451
--	-----

Othmar Wessely, Artikel „Linz“ in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart (Georg Wacha, Linz)	451
---	-----

Linzbezogene Funde

Die Balkendecke des ehemaligen Knabenseminars Hofgasse 11 (Georg Wacha, Linz, 2 Übersichtsseiten, Tafeln XLII—XLV)	452
---	-----

Stadtarchiv, laufende Arbeiten

Die Linzer Personenstandskartei (Georg Grüll, Linz)	460
---	-----

Wissenschaftliche Arbeiten

Volkskunde der Stadt Linz (Hans Commenda, Linz)	461
---	-----

C. Verbandsbrauch

1. Gesellenmachen

Eine natürliche Brücke vom Arbeits- zum Verbandsbrauch des alten Handwerks bildete das Gesellenmachen. Sein Grundgedanke bestand im Streben, dem angehenden vollwertigen Zunftgenossen sinnfällig vor Augen zu stellen, daß nun die Zeit der Bubenstreiche vorüber und die des verantwortlichen Schaffens gekommen sei. Das an die Aufnahmebräuche der ländlichen Burschenschaften anknüpfende Gesellenmachen galt für die gesamte Zunft, war also ein Verbandsbrauch. Seine Ausformung lehnt sich hingegen stark an die Arbeitsweise des Handwerks an, war also durch den Arbeitsbrauch bestimmt. Gerade dieses Anknüpfen an den Beruf erinnerte den jungen Gesellen später immer wieder an seine Aufnahme in die Gesellschaft. Das geheimnisvolle Zeremoniell, der neue Name, die Ratschläge tiefer Lebensweisheit, verbrämt mit seltsamem, schmerzlichem Tun, all dies prägte sich unauslöschlich in das Gedächtnis ein. Die oft erstaunliche Härte der Prüfung erhöhte nur den Ernst dieser für das ganze Leben entscheidenden Stunde und der frohe heitere Ausklang, bei dem das dulddende Opfer, nun umstrahlt von seiner jungen Gesellenwürde, den Mittelpunkt des festlichen Tafelns und Trinkens bildete, verklärte und löste schließlich jede Bitterkeit.

Die Zeit der Aufklärung hatte für die gewaltigen Gemütswerte des Gesellenmachens keine Empfindung mehr und fand sie sinnlos, läppisch und lächerlich. Tatsächlich waren ja auch im 18. Jahrhundert die ursprünglich sinnvollen und wohldurchdachten Aufnahmebräuche meist zu hohlen Äußerlichkeiten erstarrt oder in rohe Späße entartet. Für solche wirkliche oder vermeintliche Mißstände aber hatte die Aufklärung einen scharfen Blick. So widmet der Reichsabschied Karls VI. vom Jahre 1731 dem Gesellenmachen die folgenden Zeilen:

„Die Handwerker gehen manchmal so genau vor, daß sie die Lehrjungen, denen an ihren Lehrjahren etwa wenige Tage oder Stunden abgehen, nicht zum Gesellenstand wollen kommen lassen. Desgleichen haben sie bei der Loszählung allerhand seltsame, teils lächerliche, teils ärgerliche und unehrbarliche Gebräuche als Hobeln, Schleifen, Predigen, Taufen, wie sie es heißen, ungewöhnliche Kleider anlegen, auf der Gassen Herumführen und Herumschicken und dergleichen.“

Hundert Jahre später läßt sich H o e ß²⁰⁴ folgendermaßen über das Gesellenmachen aus, wobei schon die wörtliche Wiederholung der eben erwähnten Verfügung darauf hinweist, wie wirkungslos sie geblieben war:

„Durch Hofverordnung vom 7. 10. 1769 ist das sogenannte Gesellenmachen, welches darin besteht, daß ein Lehrjunge, wenn er auch schon freigesprochen ist,

erst von den Gesellen, nachdem ihm Wein über den Kopf gegossen worden, er über einen Stuhl gesprungen ist, einen Backenstreich erhalten und die Zeche bezahlt hat, als tüchtiger Geselle anerkannt wird, der in die Fremde wandern kann ... abgestellt worden. Alle sonderbaren Gebräuche beim Freisprechen der Lehrjungen als Hobeln, Schleifen, Predigen, Taufen, Anlegen ungewöhnlicher Kleider, Herumführen und Herumschicken auf der Gassen u. s. w. haben zu unterbleiben.“

Wie ging es bei diesen, in beiden Verordnungen so sehr beanstandeten und verbotenen Formen und Förmlichkeiten des Gesellenmachens nun eigentlich zu? Die Antwort darauf hat im weiten Rahmen des deutschen Kulturraumes Wissel²⁰⁵ in seinem grundlegenden Sammelwerk gegeben durch eine Fülle von Belegen, die jedoch Österreich nicht berücksichtigen. Um so willkommener dürften daher die folgenden Beispiele aus Linz sein, die im Zusammenhang mit der allgemeinen Überlieferung — ohne Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können — doch eine Überschau des Linzer Gesellenmachens ergeben.

Das „Hobeln“ war vorzüglich bei den Zimmerleuten und Tischlern üblich und knüpfte dort in Namen wie Ausführung eng an die Berufsarbeit an:

„Musik voran, betrat der Hobelgeselle, einen blumengeschmückten, mit Zitronen an den Spitzen besteckten, riesigen Zirkel wie ein V tragend, die Herbergstube, wo das Handwerk, zumindest aber die Gesellenschaft, bereits der Dinge harpte, die da kommen sollten. Ihm folgte der junge Geselle als Held des Tages. Er schritt unter dem von beiden Hobelpaten hochgehaltenen Richtscheit wie unter einem Triumphbogen einher. Dann sprang der Spaßmacher, mit dem riesigen Hobel allerlei Unfug treibend, herein. Die Arme auf die Hüften gestützt, mußte nun der Neuling unbeweglich wie eine Statue dastehen, das Winkelmaß zu seinen Füßen. Dann hielt der Hobelgeselle die gereimte, das Handwerk verherrlichende Hobelrede. Hierauf mußte sich der Junge auf den Fußboden legen. Nun wurden die Umrisse einer Säule mit dem Zirkel um ihn aufgerissen. Dabei schwärzte ein am Zirkelende angebrachter Pinsel Gesicht wie Kleider des Liegenden. Dann wurde er durch Sägen, Hacken und Hobeln mit riesigen Geräten auf das vorgezeichnete Säulenmaß gebracht. Daß es dabei derb und schmerzhaft zuing, lag im Sinne des Hobelns. Endlich wurde das Opfer unter das erhobene Richtscheit gestellt und gefragt, welchen Namen es habe. Der Gefragte hatte zu antworten: ‚Martin!‘ Darauf erwiderte der Hobelgeselle: ‚Bis jetzt heißest Du Martin unter der Bank, jetzt heißest Du Martin auf der Bank.‘ Dabei versetzte er ihm einen leichten Backenstreich mit den Worten: ‚Das leide von mir, hinfort aber von keinem mehr!‘ Ein fröhliches Zechen auf Kosten des Neulings machte den Beschluß.“

So schildert Wissel²⁰⁵ das Hobeln. Es fanden sich aber auch Hinweise aus Linz, die hier einen zumindest ähnlichen Vorgang andeuten. So pflegten die bürgerlichen Tischlermeister von Freistadt das Abhobeln des Jungers nicht durch Gesellen allein zu besorgen, sondern auch selber dabei mitzu-

wirken. Die Linzer Hauptlade erkannte dieses Vorgehen nicht an und berichtete darüber dem Linzer Magistrate²⁰⁶:

„Daß nach Handwerksbrauch die Gsöllenmach oder so benannte Abhoblung durch aufs allerwenigste zwei Gesellen geschehen müsse; zwar mit Consens und im Beisein der Meister zu geschehen habe, aber von den Gesellen exerziert werden müsse. Da aber die Freistädter Meister nach ihrem eigenen Geständnis die von ihnen selbst oder doch mit Zutuung nur eines Gesellen ungültig gepflogene Abhoblung unanständig vollzogen hätten, so wurde sie von den Linzer Gesellen nachgeholt.“

In der handschriftlichen Beschreibung²⁰⁷ der Festlichkeiten zu Ehren des in Regensburg gekrönten Königs Ferdinand IV. hat ein ungenannter Linzer Chronist eine ganze Schau des Handwerkbrauchtums aus dem Jahre 1653 verewigt. Er gibt u. a. folgende Schilderung:

„Nach derselben (Bindergesellen) Abgang seind die Tischlergesellen, welche mit von Hobelschaydten gemachten schweizerischen Kleidern, Bändern und Federbüschen aufgezogen, samt einem Bauern und Bäuerin allda hinkommen; an welchem Ort (Festbühne vor dem Bürgermeisterhaus auf dem Hauptplatz) sie ihre gewöhnlichen Vers und lächerlichen Reimen recitieren und den armen, einfältigen Bauern mit von Holz sehr groß gemachtem Tischlerwerkzeug deponieren, gehobelt und getauft.“

Bei dieser Darstellung des Gesellenmachens wird der Neuling, wie oft im Volksschauspiel, durch den Narren ersetzt, der hier als Vorläufer des späteren Hanswurst bereits als einfältiger Bauer auftritt. Ein im Druck erhaltenes Fastnachtspiel der Hamburger Tischlergesellen aus dem Jahre 1696²⁰⁸ weist im Rahmen seines weit größeren Geschehens als Einlage einen dem Linzer Spiel sehr ähnlichen Scherz auf, der erst das volle Verstehen der Linzer Beschreibung ermöglicht.

Gehobelt wurde nicht bloß bei Zimmerleuten und Tischlern, sondern auch bei Glasern und Klampferern. Die Linzer Klampfererordnung vom Jahre 1638²⁰⁹ besagt ausdrücklich: „Wenn ein ausgelerner Junge Geselle werden will, soll er den Gesellen schuldig sein (für das Hobeln) zwei Kannndl Wein zu geben.“

Die zweite Art des Gesellenmachens, das „Schleifen“, stammt offensichtlich aus Handwerken, die mit dem Schärfen von Stahlwerkzeugen beruflich zu tun hatten. Dann aber wurde der Brauch verallgemeinert, da schließlich und endlich jedes Gewerbe mit scharfen Geräten arbeitet, ja der Ausdruck Schleifen wurde geradeso wie Hobeln zur Bezeichnung des Gesellenmachens schlechtweg. So heißt es in der Zunftordnung der Linzer Binder aus dem Jahre 1648²¹⁰: „Ein ausgelerner Junge muß bei seiner Aufnahme als Geselle 1 Gulden Schleifgeld zahlen.“ 1731 lautet der Artikel 27 derselben Hand-

werksordnung, die Karl VI. noch vor Erlaß der General-Handwerksordnung bestätigt hatte:

„Welcher Junge seinem Meister die verdingte Lehrzeit ausgedient hat und vor dem Handwerk, wie sichs gebührt, müßig gezählt worden, derselbe Junge soll zehn Tage nach geschehener Müßigzählung bei seinem Lehr- noch anderen Meistern nicht arbeiten, sondern sich durch die Gesellen derselben nach Gelegenheit und Gebrauch schleifen lassen. Sobald dies geschehen, hat der Geselle 1 fl zu erlegen und von nun an mit den Gesellen aufzulegen und mitzuleiden (dieselben Beiträge und Steuern zu entrichten). Sei es aber, daß der Schleifpaffe fehle und Handwerksgebrauch nicht recht fürhalten täte, so soll dieser nach aller Billigkeit gestraft werden.“

Wenninger²¹¹, der gründlichste Sammler und Kenner aller auf das alte Handwerk in Oberösterreich hinweisenden Nachrichten, gibt vom Schleifen folgende Schilderung:

„Das Schleifen war für den angehenden Gesellen nicht angenehm, wurde aber widerspruchslos hingenommen, da er sonst nicht unter seinesgleichen für voll und auch nach der Freisprechung immer noch als ‚Ziegenschurz‘, wie der Lehrling, galt.

Die Schleifzeremonie wurde in Gegenwart der Meister und Gesellen vom Schleifpaffen unter Beihilfe von zwei durch den Ziegenschurz selbst gewählten Schleifpaten vorgenommen. Das körperliche Schleifen bestand aus dem mehrmaligen Fortziehen des Schemels unter dem Sitz des angehenden Gesellen, der sodann jedesmal sogleich an den Haaren oder am Bart vom Schleifpaffen wieder hochgezogen wurde. Der Geselle mußte dies ohne Klage über sich ergehen lassen und solcherart sinnbildlich zum Ausdruck bringen, daß er sich zu überwinden verstand. Nach dreimaligem Schleifen: auf dem Tisch, vor dem Tisch, vor Meistern und Gesellen, alles bei offener Lade, wurde er belehrt, wie er sich als künftiger Geselle zu verhalten habe. Die mit gereimten Sprüchen, eindringlichen Warnungen, drastischen Schilderungen, aber auch Scherzen und fröhlichen Einfällen durchsetzte Schleifrede oder Schleifpredigt enthielt ernste Ratschläge und tiefe Lebensweisheit und ließ den neuen Lebensabschnitt in hehrem Licht erstehen. Um die Aufmerksamkeit des Jüngers wachzuhalten, wurden dabei auch Fragen an ihn gerichtet und ihm zugleich falsche Antworten in den Mund gelegt. Durch das bei falschen Antworten drohende Haarhuschen wurde er zum Überlegen und Mitgehen gezwungen. Die Zeremonie, bei welcher der junge Geselle auch noch gelöscht (mit Wasser begossen) wurde, beendete der Schleifpaffe mit den Versen:

Hiemit wünsche ich dir Glück und Segen zu deinem Gesellenstand,
Gott helfe, mög dir's wohl ergehen zu Wasser und zu Land,
Zu Roß und Wagen, wo dich der liebe Gott wird hintragen,
Der so mancher Mutter Kind hat erhalten,
Auch manchen wackeren Faßbindergesellen im fremden Land
Auf Weg und Steg, wo er ihn hingesandt.
Halte dich fein ehrlich und fein fromm,
So bist du der ganzen Welt willkomm!

Nach dem Aufsetzen des Gesellenkranzes und dem Trunk auf die Gesundheit des neuen Gesellen galt er als vollwertiger Geselle und trug fortan den Schleif- oder Gesellennamen, den er sich mit Bezug auf Beruf und Eigenart selbst zu wählen hatte.“

Die „Taufe“ der Zimmerleute war mit dem Gesellenmachen unlöslich verbunden. Dabei wurde der Junge von drei älteren Gesellen, dem Pfaffen, Mesner und Göd, mit Wasser oder Wein übergossen und ihm ein besonderer Zunftsname gegeben, z. B. Stürzenbecher. Die Weißgerber in Linz hatten gemäß ihrer 1643 von Ferdinand III. bestätigten, für ganz Österreich gültigen Ordnung nur die Möglichkeit, sich am Jahrtag der Zunft in Wien oder Breslau taufen zu lassen. Das Taufen der Linzer Schiffeleute schildert Neweklowsky²¹² folgendermaßen:

„Es fand auf den Ruderschiffen beim Jochenstein und im Greiner Struden, auf den Flößen beim Eselsberg oberhalb Budapest statt. Auf den Ruderschiffen wurde dabei dem „Stinker“, wie der Neuling hieß, Wasser über den Kopf geschüttet und ein Übername gegeben, zum Beispiel Schwedl, Rusl, Schmalzmann, Strabanzer, Pinkerl, Plutzer, Helmstreit, Schani, Spielmann. Bei der ersten Landung nach der Taufe zahlte der Nauförg dem Neuaufgenommenen dann einen Schoppen Wein und goß ihm einen anderen über den Kopf. Bei den Flößern trat einer als Pfarrer auf und begoß unter allerlei scherzhaften Feierlichkeiten den Neuling mit Wasser oder Wein. Hernach hatten Täufling wie Pate die Mannschaft beim Wein freizuhalten.“

Die vierte Form des Gesellenmachens, das „Predigen“, entwickelte sich wohl mit der Zeit aus der feierlichen Hobelrede, sobald der Altgeselle zum Schleifpfaffen wurde. An die Predigt schloß sich die Taufe an. Über ein besonderes Predigen ließ sich bisher in Linz nichts ermitteln.

Die in den vorstehenden Beschreibungen des Gesellenmachens bereits mehrfach aufscheinenden Zunftsamen waren meist Satznamen, die sich dann als Eigennamen in Linz bis in unsere Tage erhielten. Sie lassen sich in drei großen Gruppen gliedern: solche, die aus der Arbeit, dem Burschenleben oder aus der Lebensweisheit stammen.

Aus dem Arbeitsleben kommen die Gesellennamen: Reckseisen, Füllnkessel, Machenschall, Setzenstock, Treibsrud, Rührnschlag, Schwingenhammer, Fällbaum, Füllensack, Schwingenschlögl, Tragseil, Schaundegel, Hörtnagel, Trübswasser, Wasenbelz.

Auf das Wanderburschenleben beziehen sich: Stürzenbecher, Scheibenbogen, Schmiersmaul, Hebenstreit, Schoiswohl, Hauenschild, Schwendsgut, Springinsfeld.

Lebensweisheit predigen: Tugut, Sparsgut, Förichtgott, Findsgut, Machswohl, Schiban, Sparschuh, Bleibtreu, Wehrenfennig.

Es wäre vollständig verfehlt, in den eben angeführten Nachahmungen der kirchlichen Taufe ein Verspotten religiöser Zeremonien sehen zu wollen.

Das lag den meist sehr frommen Handwerkern durchaus ferne. Sie knüpften eben einfach an feststehende Vorbilder an, wie das auch die Soldaten machten. Ein solches Vorgehen wurde vom Volke nicht als ungehörig empfunden und von den Handwerkern schon gar nicht als Herabsetzung von Glaubenshandlungen gewertet.

Anschließend kann nun auf etliche Linzer Formen des *Gesellenmachens* hingewiesen werden, die zwar in den Handwerksordnungen Karls VI. nicht erwähnt werden, aber für Linz belegt sind. So tadelt Ho e ß ²¹³ den Unfug des Bandgeldes bei den Zeugschmiedgesellen und schreibt darüber:

„Der Unfug bei den Zeugschmiedgesellen, daß kein freigesprochener Lehrjung als Geselle erklärt werden und keine Arbeit finden soll, wenn er sich nicht durch Bezahlen eines sogenannten Bandgeldes mit den Gesellen abgefunden hat, wurde mit Hofdekret vom 25. 10. 1777 untersagt.“

Bei den Schlossern nahm das Gesellenmachen die Gestalt des Bartbeißen und Ritterschlages an. Beide Formen sind in Linz belegt. Durch das Bartbeißen wurde dem Jungen bildlich die Zunge gelöst, er war von nun an berechtigt, wie jeder andere gemachte Geselle seine Stimme zu erheben, während er als Lehrling ungefragt und unbeauftragt keinen Gesellen anreden durfte.

Der Altgeselle oder sein Stellvertreter fragte bei solcher Feierlichkeit den Jungen, ob er dem Schlüssel den Bart abbeißen oder sich mit den Gesellen vergleichen wolle. Der Junge wählte selbstverständlich das zweite. Dann steckte der Altgesell dem Jungen einen Schlüssel in den Mund und drehte ihn, wie beim Öffnen eines Schlosses, dreimal um. Dabei sprach er: „Also mit Gunst für den Herrn Ladenmeister; also mit Gunst für den Altgesellen; also mit Gunst für die ganze Gesellschaft!“ So harmlos die Sache gedacht war, sie konnte bei Übelwollen des Altgesellen zu bösen Verletzungen im Munde führen ²¹⁴.

Vom Ritterschlag ist weiter nichts bekannt, als daß der Neuling dabei einige Taler für Schmaus und Trunk springen lassen mußte. Der Linzer Beleg lautet:

„Zu den Hochfesten der Genossenschaft gehörte auch die Freisprechung der Lehrlinge, der die Prüfung des Gesellenstückes voranging. Beim ‚Ritterschlag‘ versagte in der Regel der Redefluß des Genossenschaftsvorstandes, aber das machte nichts, man wollte doch auch herzlich lachen. Der frischgebackene Geselle rauchte dann ganz öffentlich seine erste Virginia, von der ihm natürlich schlecht wurde, und ging dann ganz öffentlich ins Wirtshaus. Sich einen Schnurrbart wachsen zu lassen, war seine erste kosmetische Spielerei“ ²¹⁵.

Auf ganz eigenartige Weise erfolgte das Gesellenmachen bei den Töpfern. Wissel ²¹⁶ weiß darüber folgendes zu berichten:

„Wenn ein Junge losgesprochen ist, wird eine halbe Tonne Bier vor die Tür gesetzt und ein Schemel. Nun werden ein Pfaff und ein Küster erwählt, ebenso drei Paten. Der Junge nimmt auf dem Schemel Platz. Der Pfaff hat ein Brett unter dem Arm, das ein Buch vorstellen soll, und beginnt:

„Quincus, quincus, die Gänse gehen barfuß.
Warum gehen sie barfuß?
Sie haben keine Schuh!
Der Schuster hat Leder aber kein Leisten dazu.“

Hierauf seift der Küster dem Neuling den Bart ein und balbiert ihn. Dabei werden dem Jungen allerlei Rätselfragen gestellt. Antwortet er falsch oder richtig, geschlagen wird er jedesmal. Schließlich werden die drei nebenstehenden Paten gefragt, wie der Junge heißen soll. Sie antworten: „Springsinsfeld!“ Nun muß der Junge springen und wird schließlich vom Pfaffen zu den Worten:

„Im Namen des Kuckucks, des Kleeblatts und des Finken,
Wenn man gegessen hat, will man auch eins trinken!“

mit Wasser übergossen. Der Täufling hat dann das Bier zu bezahlen.“

Vorstehende Beschreibung hat insofern Beziehung zu Linz, als der darin auftauchende Reimspruch sein Gegenstück in dem auch in Linz wohl-bekannten Kinderlied²¹⁷ findet:

„Eia, popeia, was raschelt im Stroh?
Die Gänselein gehen barfuß und haben kein Schuh.
Der Schuster hat's Leder, kein Leisten dazu,
Darum kann er den Gänselein auch machen kein Schuh.“

Wie dieser Kindervers mit dem Schleifspruch der Töpfer zusammenhängt, ist vorläufig noch rätselhaft.

Pirklbauer²¹⁸ überliefert aus der Zeit um 1900 das seltsame Gesellenmachen der Kupferschmiede:

Am Kopfende der Gesellentafel sitzt der Altgeselle, rechts von ihm der Buchgeselle (Schriftführer), links von ihm der Säckelgeselle (Säckelwart). Die Gesellen reihen sich nach ihrem Alter an. Der durch den Meister bereits freigesprochene Junge erhält nun einen Paten, der ihn in alle Geheimnisse der Zunft einzuweihen hat, gilt aber weiter noch als Kupferjunge. Erst durch das Gesellenmachen wird er zum fertigen Gesellen und erst nach Vollendung der Wanderjahre zum Kupferknaben.

Das Gesellenmachen beginnt mit dem Namengeben. Dazu legt man vor den Altgesellen eine Kupfertafel, auf welcher untereinander drei waagrechte, kräftige Kreidestriche gezogen sind. Ihnen entsprechen auf der Rückseite der Tafel drei Vornamen, z. B. Ludwig, Franz, Karl. Der Junggeselle hat nun mit dem Zeigefinger einen der drei Kreidestriche vollständig in einem Zuge auszulöschen. Das ist schwierig und schmerzhaft zugleich, denn drei Gesellen schlagen mit kleinen Polterschlägeln, wie sie im Kupferschmiedbetrieb zum Treiben dienen, unablässig auf die Kupferplatte. Gelingt schließlich nach manchem schmerzhaften Hieb

auf den Finger das Auslösen eines Kreidestriches, dann erhält der Geselle den entsprechenden, auf der Unterseite der Platte vermerkten Namen, z. B. „Ludwig von Linz“.

Das Pachantenmachen der Buchbinder²¹⁹ bestand aus Barbieren, Examinieren und Taufen. Die oberösterreichischen Lehrlinge mußten sich dazu nach Wien begeben, dem einzigen Ort in Österreich, wo das Pachantenmachen vollzogen werden durfte. In der 1653²²⁰ vom Magistrat Linz bestätigten, von den Linzer Meistern selbst zusammengetragenen Ordnung der Bürstenbinder und Kammacher heißt es: „Der Lehrjunge soll nach dem Ledigzählen 30 kr in die Lade erlegen, und wenn er zum Gesellen gemacht wird, soll er den Gesellen auf der Herberge für den Braten einen Reichstaler zum Verzehren geben.“ Welcher Art dieses Gesellenmachen war, läßt sich aus dem Beleg leider nicht ersehen.

Die einzige bis zum heutigen Tag in Linz lebendig gebliebene Form des Gesellenmachens ist das „Gautschen“ der Buchdrucker, eine besondere Form des Taufens, ohne das kein neugebackener Buchdrucker als rechter Jünger der Schwarzen Kunst angesehen wird²²¹. Das Wort Gautschen stammt aus der Fachsprache der Buchdrucker und bedeutet ursprünglich das Zusammenpressen feuchter Papierbahnen.

Nach alter Sitte wird der Buchdruckerlehrling an dem Tag, da er seine Lehrzeit beendet, oder am Samstag darauf freigesprochen. Der Prinzipal überreicht ihm dabei vor der gesamten Belegschaft der Offizin das Prüfungszeugnis und knüpft daran Lob und Mahnung. Er nimmt dem Ausgelernten auch das Versprechen ab, sich den Arbeitskameraden gegenüber stets freundlich und gefällig zu erweisen und außerhalb des Betriebes sich ebensowenig etwas Unehrenhaftes zuschulden kommen zu lassen. Schließlich reicht er dem neugebackenen Gehilfen die Hand und heißt ihn herzlich im Kreise der Mitarbeiter willkommen. Von nun an wird der junge Buchdrucker mit „Sie“ angesprochen. Der Ausgelernte lädt nun die Kameraden zu einem Essen ein, das natürlich nicht ganz trocken verläuft und sich über einige fröhliche Stunden ausdehnt.

In vielen Linzer Druckereien ist heute noch bei der Aufnahme eines ausgelernten Zunftgenossen die Sitte des Gautschens üblich. Obwohl der junge Buchdrucker auf der Hut ist und sich nach Kräften wehrt, wird er von Kollegen seiner Offizin unversehens gepackt, auf einen wassergetränkten Schwamm oder in ein Schaff mit Wasser gesetzt und aus allen möglichen Behältern mit Wasser übergossen. Manchmal wird er dabei auch noch mit den „Spießen“, den Ahlen, welche die Setzer bei ihrer Arbeit verwenden, tüchtig gestochen. Schließlich erhält er einen Gautschbrief. Das Ende dieses zumeist an einem Montag stattfindenden Gautschens besteht in einem gemütlichen Beisammensein, für das der neu Aufgenommene den Trunk zahlt²²².

In letzter Zeit sprengte das Gautschen den Rahmen der Offizin und spielte sich nicht selten in aller Öffentlichkeit ab. Ein großes Gautschen

dieser Art fand in Linz am 14. August 1953²²³ statt. Da es getreu der alten Überlieferung folgte, sei es im folgenden ausführlich geschildert:

Punkt 17.30 Uhr marschierte von der Druckerei des Oberösterreichischen Landesverlages ein feierlicher Zug zum Hessenplatz in folgender Ordnung ab:

- a) Herold,
- b) drei fleißig die Schlägel rührende Trommler,
- c) Gautschmeister,
- d) zwei Packer,
- e) drei Gäutschlinge,
- f) Schwammhalter mit Schwamm und Becken,
- g) alle Angehörigen des Betriebes.

Die unter a, b, c, d, f Genannten steckten in einer der Kostümliehanstalt entstammenden mittelalterlichen Tracht, die Gäutschlinge trugen ihre schwarzen Arbeitskittel, darunter Schwimmhosen, Strümpfe und alte Schuhe.

Auf dem Hessenplatz angelangt, nahm der Zug, umgeben von einer ansehnlichen Schar Neugieriger, vor dem Neptunbrunnen auf erhöhter Treppe so Aufstellung, daß alle Vorgänge den Ehrengästen wie sonstigen Zuschauern gut sichtbar blieben.

Die Mozarthymne „Reichet euch die Hand zum Bunde“, gesungen vom Sängerkor „Gutenberg“, eröffnete die Feier. Der Verlagsdirektor begrüßte alle Erschienenen und erläuterte kurz Sinn wie Geschichte des Gautschens, das seit 1803 die ältere und derbere Form des Postulierens ersetzt. Es soll sinnbildlich durch ein tüchtiges Bad den Lehrling von allen Fehlern und Streichen seiner Lehrzeit reinwaschen. Anschließend hob der Gewerkschaftsobmann das hohe Ansehen hervor, das seit jeher der edlen Kunst Gutenbergs gezollt wird. Nach einem tüchtigen Trommelwirbel ergriff der Vertreter der alten Buchdrucker das Wort:

„Glaubet ja nicht, junge Gehilfen, daß Ihr am Schlusse Eurer Lehrzeit bereits alle Geheimnisse der Schwarzen Kunst entdeckt habt. Die Ausbildungsjahre haben Euch nur den Weg gewiesen, den Ihr nun selber beschreiten müßt, um zur Vollkommenheit in Eurem Berufe zu gelangen. Bleibet nicht auf den errungenen Erfolgen stehen! Zeiget immer Liebe für Euren Beruf, mit dem Ihr Euch das ganze Leben auseinandersetzen müßt, denn Ihr sollt wieder die Lehrmeister der Zukunft sein!“

Der Vertreter der jungen Buchdrucker bediente sich der gebundenen Rede:

„Als Gutenberg den Druck erfand,
Der Herrgott ihm zur Rechten stand,
Doch ebenso, ganz ohne Zweifel,
Zur Linken stand ihm auch der Teufel!
,Ich bin zu dir gekommen',
So fängt der Teufel an,
,Um heut mit dir zu rechten,
Was alles du getan.
Man nennt dich einen Meister
Aus Schmeichelei und Gunst,
Doch alles, was du schaffest,

Gehört der Schwarzen Kunst.
 Von allerjüngster Stunde,
 Noch eh der Morgen tagt,
 Seist du, sei'n deine Jünger
 Mit ewigem Durst geplagt!
 Doch Gutenberg ruft: „Weiche,
 Verfluchter Bengel, du,
 Scher dich zu Deinesgleichen
 Und lasse mich in Ruh!“

Nach abermaligem Trommelwirbel trat nun der Herold vor und kündete mit lauter Stimme den alten Gautschspruch:

„Pakt an! Laßt seinen corpus posteriorum fallen
 In dieses Brunnens Naß, bis triefen beide Ballen!
 Der durstigen Seele gebt ein Sturzbad obendrauf,
 Das ist dem Jünger Gutenbergs die allerbeste Tauf!“

Bei den entsprechenden Worten ergriffen die Packer den Täufling und vollzogen nacheinander bei jedem Gäutschling die Brunnen- und Kopftaufe, wozu der Schwammhalter Schwamm und Schüssel reichte. Dann nahmen die patschnassen Täuflinge auf den Stufen des Brunnens Platz. Nach erneutem Trommelwirbel knieten sie vor dem Gautschmeister nieder. Dieser zog seinen Degen, berührte damit die linke Schulter des ersten Täuflings und sprach:

„Wohlan, ich will dich lehren,
 Wie du dich müsest kehren
 Zur Tugend ganz allein
 Und meiden das Gebrechen;
 Drauf will ich fröhlich sprechen:
 Du sollst Geselle sein!“

Dasselbe wiederholte sich bei den anderen Täuflingen. Der Gautschmeister las nun den vor ihm stehenden Gäutschlingen den Gautschbrief vor und überreichte ihm mit Siegel und Schutzrolle. Dann beendete er seine Ansprache mit dem Satz: „Durch dieses Gautschbad seid Ihr von allen Fehlern, Untugenden und Streichen, die Ihr während Eurer Lehr- und Ausbildungszeit begangen habt, eingewaschen!“

Mit dem Wahlspruch der Sänger:

„Im Liede preisen wir dein Werk,
 O guter Meister Gutenberg!“

und einem letzten Trommelwirbel schloß die Gautschfeier. Der Zug marschierte nun in folgender Ordnung zum Landesverlag zurück: Trommler, Gautschmeister, Gäutschlinge, Packer, Schwammhalter, Belegschaft.

Bei der abendlichen Nachfeier rächten sich die Gäutschlinge für das reichliche ihnen zuteil gewordene Naß, indem sie ihre Gäste nun tüchtig innerlich einweichten. Mit dem Wahlspruche: „Gott gesegne die Schwarze Kunst!“ schloß der Abend.

Der nach alter Überlieferung sauber gedruckte Gautschbrief lautet:

GAUTSCHBRIEF

Motto: (Gautschspruch) Pakt an . . .

Von Gottes Gnaden Wir Jünger Gutenbergs des Heiligen Römischen Reiches tun
hiemit jedermänniglich unserer Kunstgenossen kund und zu wissen,
daß der Jünger der wohledlen Buchdruckerkunst

Herr

nach altem Brauch und Herkommen heute mit Zuziehung der Herren Gesellen
der Druckerei

die Wassertaufe ad posteriora erhalten hat und damit in sämtliche uns von Kaiser
Friedrich III. verliehenen Rechte und Privilegia eingesetzt ist.

Kraft derselben gebieten wir allen unseren Kunstgenossen, obenbenannten Jünger
Gutenbergs als richtigen Schwarzkünstler anzuerkennen und aufzunehmen.

Gegeben zu im Jahre des Heils

.....
Gautschmeister

.....
1. Packer

.....
2. Packer

.....
Schwammhalter

.....
Siegel

.....
Zeugen

Die Einladung der Gegautschten zur fröhlichen Nachfeier zeigte auf der ersten
Seite den Gautschspruch und auf der dritten folgenden Wortlaut:

EINLADUNG

Die Jünger der Hochedlen Buchdruckerkunst geziemen sich

Herrn

zu der am 2. Freitag im Monde Ernting M C M L III zu Orte Lentia auf der Reichs-
straße nach Wien, Spelunka „Eisernes Kreuz“ (Grieskirchner Stüberl) stattfinden-
den Tauffeier der ehrwürdigen Schwarzkünstler um 8 Uhr abends zu rufen.

Die Gäutschlinge

.....
Ein weiterer Druckerbrauch, der ebenfalls heute noch weiterlebt, ist das
„Leichenbegängnis“²²⁴. Wenn ein Setzer eine Zeile des Manuskriptes aus-
läßt — eine „Leiche“ macht, wie der Fachausdruck lautet —, dann werden
die Fenster des Setzersaales mit Tüchern verhängt. Ein Setzer trägt in feier-
lichem Zug die Korrekturfahne mit der „Leiche“. Andere Kollegen folgen
mit einem Besen als Kreuz, einem Handtuch als Trauerfahne, ihnen schlie-
ßen sich die übrigen Setzer an. Unter dem „Geläute“ von Gläsern, an die
mit Bleistückchen geschlagen wird, bewegt sich der Leichenzug zum Schul-
digen.

Ein anderer, ebenfalls noch lebendiger Druckerbrauch ist das „Quadra-
teln“²²⁵. Dieses lustige Gesellschaftsspiel besteht darin, daß sechs „Ge-
vierte“, das sind Ausschußstücke, die an einer Seite eine Einkerbung, die
„Signatur“, tragen, wie beim Würfeln in den hohlen Händen geschüttelt

und dann auf eine Tischfläche geworfen werden. Gewonnen hat der, dessen Gevierte nach dem Wurf die meisten Kerben nach oben zeigen. Noch günstiger ist es für den Spieler, wenn alle seine Gevierte blank bleiben, das heißt, keine Kerbe nach oben weist; am besten schneidet der ab, bei dessen Wurf ein Geviert als „König“ aufrecht stehenbleibt.

VI. GEISTIGES HANDWERKSGUT

Zum geistigen Handwerksgut gehört zunächst die Handwerksdichtung, das ist die Volksdichtung, die mit dem Handwerk in Beziehung steht. In den Herbergsbüchern der Linzer Buchbinderzunft aus den Jahren 1648 bis 1730²²⁶ finden sich eine große Zahl von Reimsprüchen, die von den wandernden Gesellen eingeschrieben wurden. Daraus sei die folgende Blütenlese wiedergegeben.

F. F. F.

Frisch, froh, frum

Ist aller Buchbinder Reichtum.

Wer stets zuhaus bleibt wie ein Schneck,

Der bleibt ein unerfahrener Geck.

Wer aber wandert in der Jugend,

Der lernet Weisheit und viel Tugend! Ein Dänemarker.

Feuer machen und nit brennen,

Liebe haben und nit erkennen,

Durst leiden und nit trinken,

Vorübergehen und nit winken,

Ansehen und nit sprechen;

Macht manches Liebeshertz zerbrechen! Ein Augsburger.

Gesundheit ohne Geld ist eine Krankheit in der Welt!

Wer alles will genau bedenken

Und sich mit vielen Sorgen kränken,

Der wird damit nit mehr erwerben

Als kränken sich und traurig sterben!

Wenn ich äß wie ein Mäuslein

Und trankte wie ein Zeislein

Und arbeitet wie ein Pferd;

So hätten mich alle Meister lieb und wert!

Hab ich Geld, so bin ich fröhlich,

Hab ich nichts, so bin ich selig,

Gottes Gnad mein Trost allein,

Soll mein Hilf und Beistand sein!

Verlaß dich auf die Leute nit,
 Sie sind wie eine Wiege;
 Wer heute Hosianna spricht,
 Schreit morgen: Crucifige;

Omnia cum Deo et nil sine eo!

Von Inschriften, die sich auf das alte Handwerk beziehen, ist in Linz leider nur wenig übrig geblieben und noch weniger berichtet worden.

1646²²⁷ brachte Valentin Zaiß, bürgerlicher Orgelmacher in Linz, auf einer Kastenorgel für das Schloß Aistersheim die Verse an:

„Vil eher wirth einem sein kunst veracht,
 Als nach oder besser gemacht!“

In der Kanzlei des Linzer Stadtbräuhauses befand sich ein Gambrinusbild mit der Inschrift²²⁸:

„Im Leben Gambrinus wahr ich genand,
 Ein König in Flandern und Brawand.
 Hab aus der Gersten Malz gemacht,
 Und das Bierbreien zuerst erdacht.
 Daher die Bräuer können sagen,
 Daß sie ein König zum Meister haben.“

Dasselbe Gedicht ist auch aus Stendal überliefert.

Auch die Handwerkerscherze²²⁹ zeigen einen regsamen Geist:

Ein Großuhrmacher wurde gefragt, ob er auch Sackuhren machen könne; worauf er zur Antwort gab: Ja, wenn nur der Sack groß genug sei.

Ein Handwerkskerl kauft ihm bei einem Bäcker einen Kreuzerwecken und macht nachfolgenden Reim dazu:

Ach, du lieber Kreuzerwecken,
 Mit dir ist gut wandern,
 Hungert mich, so friß ich dich
 Und kauf mir wieder einen andern.

Die Handwerksburschen pflegen zu sagen, daß der vorletzte Tag in der Wochen, id est der Freitag, ihr Tröster, der Samstag ihr Erlöser und der Sonntag ihr Heiland oder Seligmacher sei.

Ein Barbierjunge riß einem Bauern mit dem schlechten Zahn zugleich auch zwei gute Zähne aus. Der Bauer beklagte sich. Der Junge hieß ihn schweigen, denn sonst müßte er seinem Herrn für drei Zähne bezahlen.

Wie kann ein Schneider aus fünf Ellen Tuch Mantel, Rock und Hose machen? Er muß zuerst den Mantel machen, dann ihn wieder zertrennen und einen Rock daraus machen, diesen abermals zertrennen und so die Hose machen.

Welcher ist der erste Bäck gewesen, so das Brot zu klein gebacken? Der das erste Mal zu wenig Teig dazu genommen!

Selbst Grabinschriften beziehen sich manchmal auf die Tätigkeit von Handwerk und Gewerbe.

Auf dem Grabmal des 1793²³⁰ verstorbenen Linzer Hufschmiedes Franz Pohl war der Zunftpatron, der hl. Eligius, dargestellt und darunter zu lesen:

O wohlerlernter Schmied, o kunsterfahrener Mann,
Schneid ab dem Pferd den Fuß und heil ihn wiederum an!

1805 ließ der bürgerliche Linzer Spenglermeister Jakob Grottenthaler in seinen Grabstein die Verse meißein²³⁰:

Es lieget hier ein Leib entseelt,
Dem jene Klampfe hat gefehlt,
Ob welcher Seel vom Leib sich trennt,
Und die kein Meister macht, noch kennt.

Eine Grabinschrift der alten Linzer Schiffmeisterfamilie Rosenauer in Urfahr aus dem Jahre 1840 lautet²³¹:

So schiffen wir durchs Leben hin dem Hafen der Ewigkeit zu;
Die Fahrt ist nicht ruhig und eben, oft tragen uns Stürme zur Ruh. —
Drum haltet euch fest an das Steuer unendlichen Gottesvertraun,
Es lenkt euch dahin, wo euer harren Geliebte in seligen Aun.

Den Abschluß mögen drei Inschriften von Schiffmeistern bilden. Linz war nun einmal eine Stadt, in der diese Zunft lange Zeit den Ton angab. Der älteste erhaltene Linzer Grabstein ist der eines Schiffmeisters:

„Hie leit Lienhart Globmdarffer, ist gestorben am Freitag nach Auffertag (27. Mai) 1457“²³².

Auch die älteste Hausinschrift ist die eines Schiffmeisters:

„das paw hat volpracht wenczla prewer purgr czw Lincz 1463“²³³.

Der Anker auf dem großen roten Marmorgrabstein und das Ruder auf der marmornen Haustafel zeigen deutlich, wes Standes die beiden waren. Bemerkenswert ist die schlichte Kraft der Gotik in den knappen Worten.

Eine weiße Marmortafel, mit Totenkopf und Sanduhr geziert, an der Außenmauer des Kapellenanbaues der Linzer Stadtpfarrkirche berichtet das tragische Schicksal der Schifferfamilie König aus Lauffen:

„Steh still, Wanderer, und hör die Gschicht
Auf waß Weyß mich hat der Todt hingricht.
In Wassersnoth bin ich umbkommen
Hat mir vorhero zwen Söhn weggenommen.
Mathias König ward ich genant
Schifmaister zu Lauffen wolbekant.
Den 24. Junii im 1681 igisten Jahr
Bin ich komen in diesse Wassersgfahr.
Bett du für mich, bitt ich für dich
Auf das wür lebn ewig seeliglich.“

In der Linzer Alltagssprache erhielten sich noch allerhand Redensarten mit Bezug auf das Handwerk:

Aufpassen wie ein Haftelmacher
 Dreinhaun (beim Essen) wie ein Drescher
 Fluchen wie ein Schiffmann
 Gestell wie ein Schneider
 Kostbar wie der Maurerschweiß
 Reden wie ein Ölmann
 Saufen wie ein Bürstenbinder
 Schreien wie ein Zahnbrecher
 Speien wie ein Gerberhund

Auch viele Handwerkslieder nehmen Bezug auf die Arbeit. Als Beispiele seien folgende sechs in Linz aufgezeichnete Proben verschiedener Liedgattungen angeführt:

Handwerkslob: Wenn ich an meinem Amboß steh
 Und hämmre tüchtig drein ...

Arbeitsbegleitung: Hopp auf, und noh an drauf,
 Den dritten hoch, den vierten nach ...

Erzählung: War einst ein armer Schwarzschoßergesell,
 Ein junges, frisches Blut ...

Handwerksspott: Wie machen's denn die ...
 A so machen's die ...

Wandern: Ei pfuat dih Gott, mein lieber Schatz,
 Weil ih auf sieben Jahr muaß fort

Kinderlied: Der erste Frühling kam herein
 Mit Blumen und mit Sonnenschein
 Ein Schuster nahm sich eine Frau ...

Wenn der Urfahrer Seilermeister Hans Weitenfelder sich 1571²³⁵ einen Namen als Pritschenmeister zu machen verstand, seine Verse weite Verbreitung fanden und lange fortlebten, so darf man wohl annehmen, daß auch manch anderer Handwerker in Linz sich mit dem Reimen zu helfen wußte. Trotzdem fehlt bisher jeder Hinweis auf Meistersinger in Linz. Es mag sein, daß die spärlichen Belege durch die leichtsinnige Vernichtung des reichen Stadtarchivs verloren gingen. Wenn in Wels, Steyr, Eferding und Freistadt Meistersinger nachzuweisen sind, ja Hans Sachs nach seinen eigenen Worten in Wels seine poetische Sendung empfing, dann bleibt es weiterer Forschung überlassen, die Meistersinger auch in Linz nachzuweisen.

Wie beim Gesellenmachen, das schon manche Züge eines Volksschauspiels aufweist, waren auch im eigentlichen Volksschauspiel die

Gesellen die Hauptträger der Überlieferung. Die Bäcker und Schöfknechte scheinen, soweit sich aus den wenigen Hinweisen überhaupt ein Bild gewinnen läßt, in Linz die Hauptdarsteller für Hirtenspiele, Weihnachtskomödien und Sternsingen gestellt zu haben. 1633 erging ein Dekret der Landeshauptmannschaft an den Magistrat Linz²³⁶: „zu Weihnachten die Bauernspiele und andere Komödien der Bäcker und anderer umlaufender Parteien Sternsingerei und dergleichen — außer der Pfarrmusikanten (Weihnachtsspiele), da von altem Herkommen“, abzustellen. Wenige Jahre später muß die Stadtverwaltung nicht bloß die Nichtachtung dieses Verbotes, sondern offenbar weitere Unzukömmlichkeiten festgestellt haben, denn sie verbot den Bäckerjungen abermals nachdrücklich das Sternsingen. Diese aber beriefen an die Stände als damalige Landesregierung und deren Verordnete forderten nun den Rat der Stadt Linz auf, seine Stellungnahme zu begründen und einen neuen Antrag zu stellen. So erstattete der Magistrat einen (leider verlorengegangenen) Bericht samt Gutachten, „daß denen Bäckerjungen das Singen zu Weihnachten aus angeführten unterschiedlichen Ursachen nit verwilligt werden möge“²³⁷. Auch die Schöfknechte zeigten sich ähnlich widerspenstig gegen das Verbot ihrer Spiele wie die Bäckerjungen. Abermals erstattete der Magistrat einen Bericht an die Landesregierung mit dem Antrag, „denen Schöfknechten allhier die Weihnachtsspiele oder Komödien von der Geburt Christi nit zu bewilligen sondern darmit wegen der Aergernus abzuweisen“²³⁸. Während nun im ersten Fall das Ergebnis nicht überliefert ist, findet sich im zweiten der Vermerk: „Bei dem ist es auch verblieben. 20. 12. 1666.“

Das Volksschauspiel vom Bauernhobeln, welches Linzer Tischlergesellen am 22. Juni 1653 auf dem Linzer Hauptplatz aufführten, wurde bereits im Abschnitt über das Gesellenmachen besprochen (S. 167). Bei derselben Gelegenheit zeigten die Linzer Schiffeleute einen Schifffumzug. Über dieses in graue Vorzeit zurückreichende Brauchtum haben zuletzt G u g i t z und N e w e k l o w s k y²³⁹, allerdings ohne den Linzer Umzug zu erwähnen, geschrieben. Der Linzer Chronist berichtet:

„Bald darauf seind die Schiffeleut mit einem von allen Notwendigkeiten zu-gerichten und gemalten Hohenau von 27 Pferden, auch groß Geschrei und Schnalzen bei dem Brucktor hereingefahren, (haben) mitten auf dem Platz vor des Bürgermeisters Haus den Höftstöcken geschlagen, alldort sie gefuttern und die Schöfuppen eingenommen. Wie sie nun eine Stund daselbst verblieben, haben sie wieder eingeschlagen um den Röhrbrunn herum, sodann iedwelch wiederum vor des Bürgermeisters Haus hin und dann still gehalten, einen Trunk (aus dem aus diesem Anlaß Wein spendenden Brunnen) getan und folgend (hierauf) den Platz hinab und durch das Brucktor hinausgefahren.“

Die Linzer Handwerker boten am gleichen Nachmittag auch noch ein Turnier der Fleischhacker. Schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts schlossen die Prunkaufzüge und Ritterspiele des Adels, die sogenannten „Inventionen“, meist mit einer Verulkung durch Gschnasaufzüge und Gestech der Handwerker ab. Die Teilnehmer stülpten sich dabei statt der Helme einen Kübel über den Kopf, polsterten ihre Kleider sorgfältig mit Heu aus und stürmten in dieser Maskierung, die durch den Gschnasaufputz der übrigen Kleidung noch unterstrichen wurde, mit Turnierlanzen ohne Spitze und Korbdeckeln als Schilden auf Pferden, die keinem Marstall mehr Ehre eingebracht hätten, aufeinander los. So schlossen die Hochzeitsfeierlichkeiten Leopolds von Österreich zu Innsbruck 1626, die prächtigen Faschingsaufzüge und die Turniere des oberösterreichischen Adels in Linz 1635 mit heiteren Kübelrennen ab, die wohl von Handwerkern bestritten wurden²⁴⁰. Sicher aber waren am 22. Juni 1653²⁴¹ die Linzer Fleischhacker die Helden eines Turnieres, über das der schon mehrfach erwähnte Chronist berichtet:

„Nach diesem kamen die Fleischhacker, deren über die 40 gewesen, sauber bekleidet, zu Pferde mit 2 Trompetern und 2 dazu aus der Bürgerschaft deputierten Commissarien samt einem schönen neuen Standart und Copien (Spießen) mit denen ausgeworfenen Gewinnsten: als ein rot Tuch, Hut und Federn, ein rot Paar Strümpf und ein Paar Handschuh, an roten Stangen hangend, auf den Platz in die alldort vor des Bürgermeisters Haus herdan aufgemachte Schranken. Sie sind dann bis 3 Uhr paar und paarweis im Kuris (Küraß) turnieret und die Gewinnter (Preise) von Iro Exzellenz dem Herrn, Herrn Landeshauptmann etc. ausgeteilt worden.“

Schließlich wird auch über ein „Wasserturnier“ der Linzer Schiffknechte berichtet, das am 10. August 1673²⁴² in Linz stattfand.

Unter dieser Tagesangabe schrieb nämlich Graf Ferdinand Bonaventura Harrach in sein Tagebuch folgende Zeilen über seinen Aufenthalt in Linz: „Nachmittag hat uns Herr Landeshauptmann Graf Franz von Lamberg einen Wasserkampf gehalten, welchen wir in dem Salzamt (heute Garage oberhalb der Brücke) gesehen.“

1673, 3. September, baten laut Bescheidebuch die Linzer Schiffknechte die Stände um eine Rekompens wegen des gehaltenen Wasserturniers, wurden aber abgewiesen.

Solche Wasserturniere erhielten sich im Ulmer Schifferstechen und der Laufener Piratenschlacht bis heute.

Erstaunlich wenig Belege ließen sich bisher über den Tanz der Zünfte in Linz auffinden. So wurde der Schwerttanz überhaupt noch nicht nachgewiesen, obwohl geradezu mit Sicherheit anzunehmen ist, daß

die Gesellen der Schmiede, Schwertfeger oder Fleischhauer diesen alten Zunfttanz geradeso übten wie ihre Zunftgenossen in den Städten Braunau, Passau, Schärding, Steyr und den Märkten Altheim, Andorf, Obernberg. Vielleicht war unter den drei Tänzen, welche die Linzer Binder, Tischler und Fleischhacker am 16. September 1658 bei der Erbhuldigung vor Leopold I. öffentlich in Linz zeigten, auch der Schwerttanz vertreten. Die Binder dürften damals wie fünf Jahre vorher ihren ebenfalls in vielen oberösterreichischen Orten nachweisbaren Zunfttanz, den Reiftanz, geboten haben. Der ungenannte Chronist, welcher die bereits mehrfach erwähnte Descriptio der Linzer Juni-Festlichkeiten 1653 lieferte, weiß darüber folgendes zu berichten:

„Wie nun die Fleischhacker abgezogen, haben sich die Bindergesellen in ihren blauen Käppeln und darauf habenden Federn von etlichen Farben, roten Hemetern, ledernen Hosen und roten Strümpfen auch schönen mit Grün und Rauschgold gezierten Reifen in die gemeldete Schranne begeben, allda sie einen schönen, lustigen und annemblichen Tanz getan, welcher auch bei dreiviertel Stunden gewähret.“

Wolfram²⁴³ hat über Wesen und Verbreitung dieses in ganz Österreich und weit darüber hinaus üblichen Zunfttanzes der Binder (Böttcher, Küfer, Schächler) ausführlich gehandelt.

Schließlich darf in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen werden, daß die Linzer Faßzieher-Kompagnie am 23. Juli 1923 ihren alten Zunfttanz, den oberösterreichischen Landla, zu den Hochzeitsfeierlichkeiten des Hauses Starhemberg im Schlosse Auhof bei Linz über besondere Einladung zeigte.

Selbstverständlich nahmen die lebenslustigen Handwerksgesellen auch sonst gerne jede sich bietende Gelegenheit wahr, um als Privatpersonen das Tanzbein zu schwingen. Es mangelt daher auch an einschlägigen Verbots nicht:

1552²⁴⁴ untersagt Ferdinand in seiner Polizeiordnung den Handwerksgesellen, auf öffentlichem Platz mit den gemeinen Frauen zu tanzen.

Ende 1737²⁴⁵ wurde es den Zünften untersagt, an Kirchtagen und Jahrtagen zu tanzen. Am 23. April 1738 richteten daraufhin die Wirte in Oberösterreich ein dringendes Ansuchen an die Landeshauptmannschaft, dieses Verbot zu lockern. Sie verwiesen darin auf die schwere wirtschaftliche Schädigung, welche ihnen dieses Verbot zufügte, zumal jenseits der Landesgrenzen die Freitänze weiter bestehen blieben.

Ein noch wenig erforschtes Gebiet des Volksglaubens bildet der Zunftglauben. Da die Handwerke sich aus den religiösen Bruderschaften entwickelten, so waren ihnen von vornherein gewisse Züge des Kirchen-

glaubens, wie Wachsopfer, Meßstiftungen, geschlossener Besuch der Messe an Jahrtagen und vollzählige Teilnahme am Fronleichnamsumgang selbstverständlich und gemeinsam. Unzweifelhaft gab es aber bei jedem Handwerk über diese allgemein üblichen Formen hinaus noch besondere Ausprägungen. Das gilt zunächst von den Heiligen. Diese auserwählten Geister, über deren Bedeutung die Kirche entschieden hat, stehen dem Volke nahe durch ihr einstiges Menschentum, ihre auf einzelne Gebiete beschränkte Macht und ihre Mittlerstellung. Das Ansehen der Heiligen ändert sich mit Zeit und Raum. Selbst die 14 Nothelfer genießen keineswegs in Vergangenheit und Gegenwart landauf und landab die gleiche Verehrung. Dasselbe gilt von den Zunfttheiligen. In Linz konnten bisher folgende Schutzpatrone des Handwerks festgestellt werden²⁴⁶:

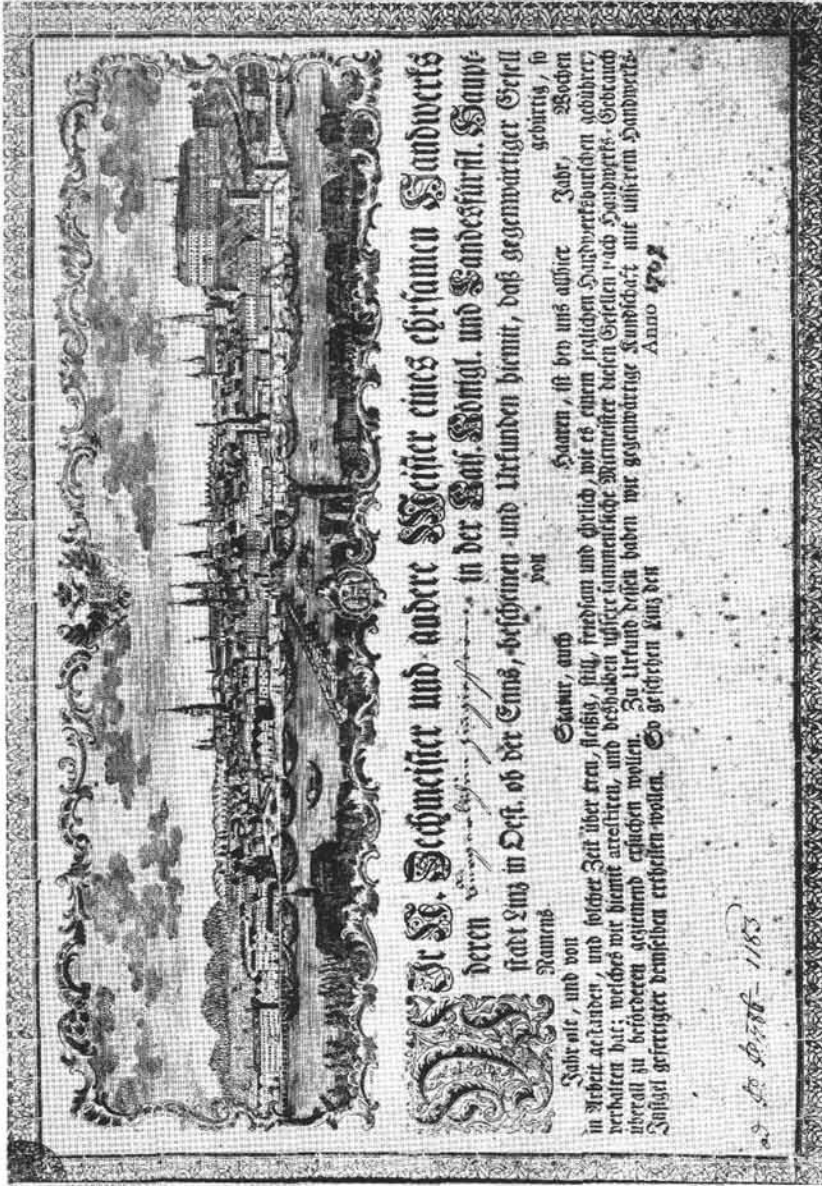
Bäcker: Maria; Berg- und Hüttenleute: Barbara; Binder und Bürstenmacher: Urban; Büchsenmacher: Sebastian; Fleischhauer: Rochus; Hufschmiede: Eulogius (Eligius); Weber: Severus, Maria mit Kind; Rauchfangkehrer: Florian; Schiffer: Nikolaus, Christophorus, Johann von Nepomuk; Schuster: Erhard; Maurer und Steinmetzen: Rochus, die vier Gekrönten; Zimmerer: Joseph.

Die Schiffeleute hatten also gleich drei Schutzheilige. Der älteste war der heilige Nikolaus, in dem sich noch vorchristliche Vorstellungen verkörpern dürften, wie ja auch sein Name an Nöck und Nixen anklingt. Ihm waren die Kirchen in zahlreichen Donauorten geweiht. Darunter befand sich auch die alte Kirche von Urfahr sowie die Nikolauskapelle im Osten der zweiten Linzer Stadtmauer, die später zur Stadtpfarrkirche ausgebaut und zur Marienkirche geweiht wurde. St. Nikolaus stand auch im 18. Jahrhundert mit St. Nepomuk als Wächter am Linzer Brückenkopf²⁴⁷. Neben Sankt Nikolaus, dem alten Schutzherrn der Handelsstraßen zu Wasser und zu Lande, erfreute sich bei den Schiffeleuten St. Christophorus, ebenfalls ein Träger sehr alter Glaubensvorstellungen, hohen Ansehens. Besonders Furten und Überfahren waren diesem Wasserheiligen anvertraut. In Linz, wo durch viele Jahrhunderte die Donau zu Schiff wie zu Fuß — der Ortsname Furt erinnert noch daran — überquert wurde, spielte Christophorus eine bedeutende Rolle. Sein Bild grüßte die Vorüberfahrenden bereits im 15. Jahrhundert von der Außenwand der längst zerstörten Margarethenkapelle²⁴⁸. Er war auch, zusammen mit Nikolaus, Patron der alten Kirche von Urfahr²⁴⁹. Bereits um 1400 stand sein großes Freskobild an der Stromseite der Kirche von St. Peter²⁵⁰, die 1938 abgebrochen wurde. Im 18. Jahrhundert wurden dann die beiden bisherigen Schifferpatrone durch den 1729 mit dem ganzen Prunk der Barocke heilig gesprochenen Johann von Nepomuk in ihrer Schirmherrschaft arg geschmälert. Seine Statue befand

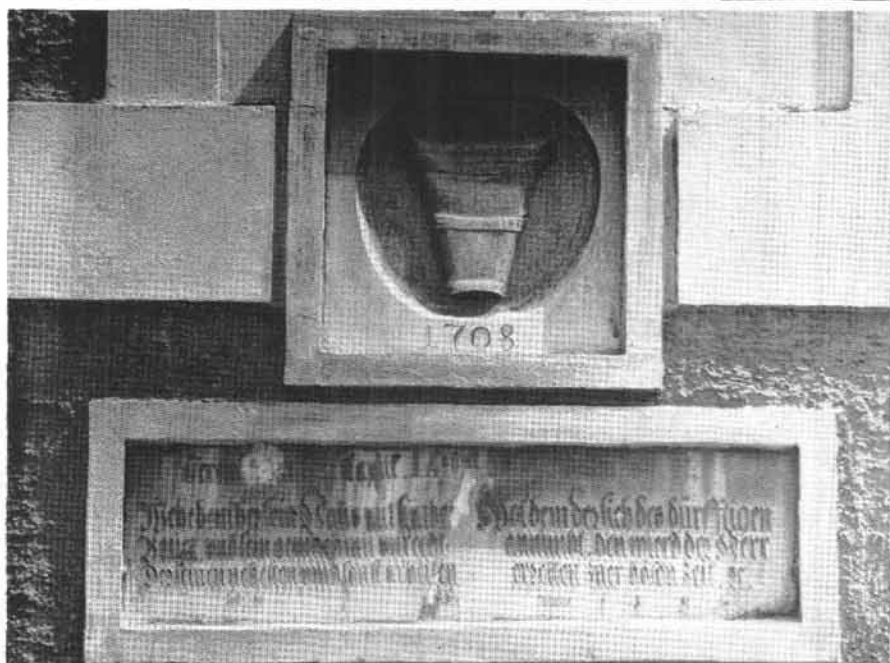
sich seit 1837 auf der hölzernen Donaubrücke, später neben dem Linzer Brückenkopf und mußte 1939 dem Bau der neuen Brücke weichen. Oberchristl²⁶¹ zählt nicht weniger als 23 Johannesstatuen in Linz auf. Davon steht eine auch vor der Pöstlingbergkirche, einer bekannten Schifferwallfahrtskirche. Für sie fand in der Mitte des 18. Jahrhunderts eine Wassersammlung durch Schifflleute statt, wobei der Anfahrer in leichter Zille von den vorübergleitenden schweren Ruderschiffen ein Almosen erbat²⁶². Votivbilder in der Schatzkammer der Pöstlingbergkirche erinnern an Errettung aus Wassersnot.

Am besten ist dank den gründlichen Arbeiten Neweklowskys der Glaube der Donauschiffer erforscht. Sie waren ein rauhes Volk und die Redensart „Fluchen wie ein Schöfmann“ wurde gewiß nicht ohne Grund geprägt. Aber in ihrer Art blieben sie doch fromme Leute und das „In Gottsnam!“, mit dem sie jede Fahrt begannen, bedeutete kein leeres Wort. Zeitlebens im Kampf mit der Natur und ihren Gewalten, stets abhängig von Wellen, Wetter und Wind, nie sicher, ob sie von Naufahrt und Gegenzug noch einmal in die Heimat zurückkehren würden, kannten und anerkannten sie das Walten höherer Mächte und suchten sie günstig zu stimmen. Einzelne bis in die Vorzeit zurückreichende Funde im Donaubett, welche nicht bloß bei den Wasserbauten im Greiner Strudel, sondern auch bei den Brückenbauten in Linz gemacht wurden, dürften Weihegeschenke darstellen, die man der Gottheit darbrachte. Erinnerungen an einstige Opfergaben erhielten sich in Gebädbrotten bis auf unsere Tage. Dazu gehört auch das in zweierlei Form überlieferte Linzer Flößl (S. 157). Seine reichliche Mohn- oder Salzaufgabe macht es als Totenopfer kenntlich. Ein anderes Gebädbrot, das vielleicht Bezug auf die alten Ruderschiffe nimmt, ist das „Kipfl“. Sind doch die „Kipfen“, Stammstücke mit Ästen oder Wurzelstücke, welche zum Aufbau der hölzernen Ruderschiffe dienten, in Gestalt wie Wort Vorbilder dieses Gebäcks. Jedenfalls blieb auf dem Wasser der Glaube lebendig, daß der Strom seine Opfer fordere und bekommen müsse. Die Schifflleute, welche zudem meist gar nicht schwimmen konnten, bemühten sich daher nicht sonderlich um einen ins Wasser gestürzten Kameraden. Sie riefen ihm das sprichwörtliche „Jagl, gib di!“ (ergib dich in dein Schicksal!) zu und überließen ihn den Wellen. Wohl aber setzten sie dem Verunglückten ein Marterl. Ein solches Erinnerungszeichen steht unweit der Mündung des Ziller in den Inn. Sein Bild zeigt eine von vier im Inn watenden Rossen gegenwärts gezogene Zille. Von einem Pferd stürzte der Reiter in die Flut.

Sein Namenspatron, Johann der Evangelist, thront in den Wolken. Unter dem Bilde steht:

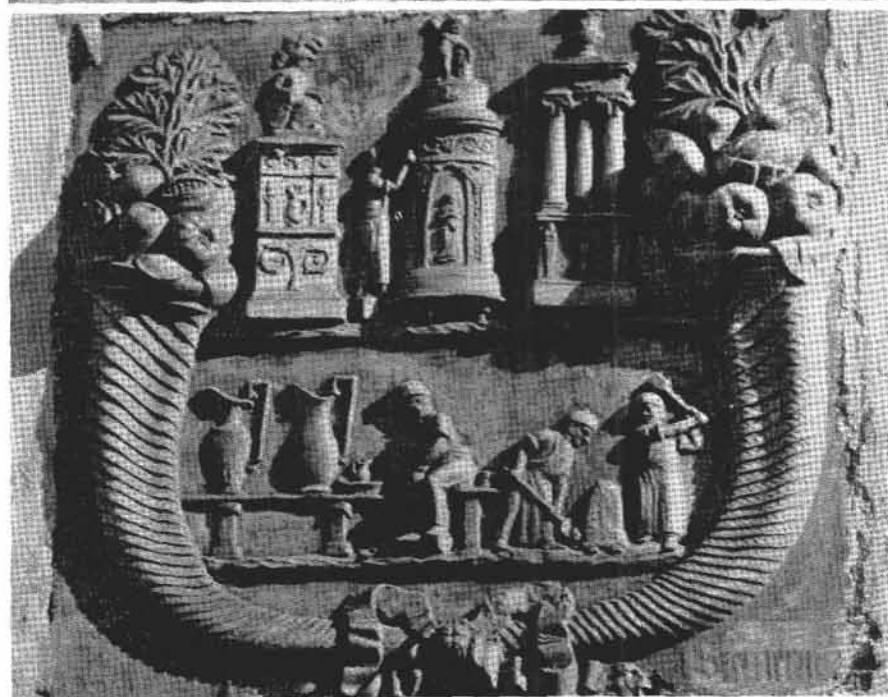
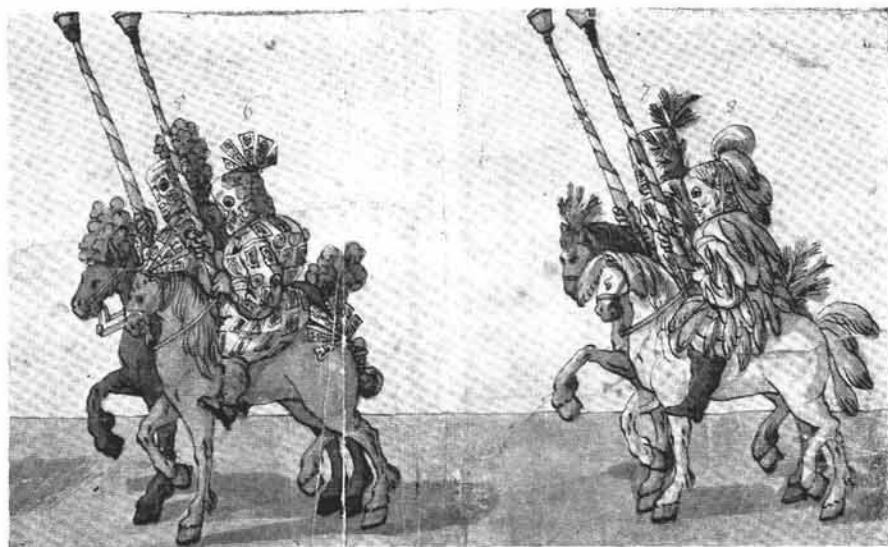


Genormter Gesellengeleitbrief der Linzer Handwerke mit Ansicht von Linz vom Auberg aus. Kupferstich, 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts.
 (Städtische Sammlungen, Inv. Nr. 2035, Photo: Hans Wöhr!)



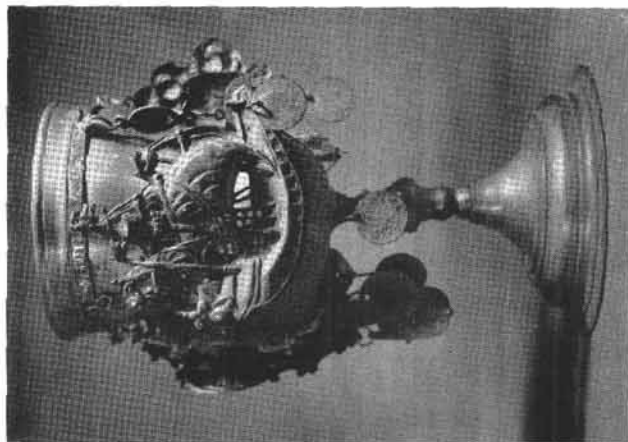
Oben: Geschäftsschild des bürgerlichen Schiffmeisters Paul Lützenegger, Linz, Untere Donaulände 18, 1806. (Photo: Hans Wöhrle)

Unten: Salzkufe als Hauszeichen des Binders Johann Stöttinger, Linz, Pfarrplatz 10 a, 1708. Darunter Hausinschrift in Form von Bibelsprüchen 1592. (Photo: Hans Wöhrle)

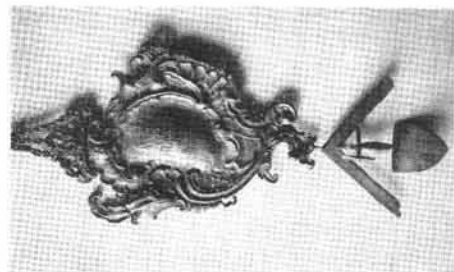


Oben: Linzer Fleischburschen ziehen zum Kübelrennen (Scherzturnier) anf. 1635.
(Aus Jahrbuch der Stadt Linz 1937, S. 29)

Unten: Hafnerzeichen aus farbigem Ton mit Bildern aus der Werkstatt Johann Steinmair 1810. Linz, Kaisergasse 18.
(Photo: Hans Wöhrle)



Links: Willkomm-Pokal der Linzer
Riemer von 1649, Zinn.
(Stadtmuseum Linz, Z 42,
Photo: Hans Wöhr)

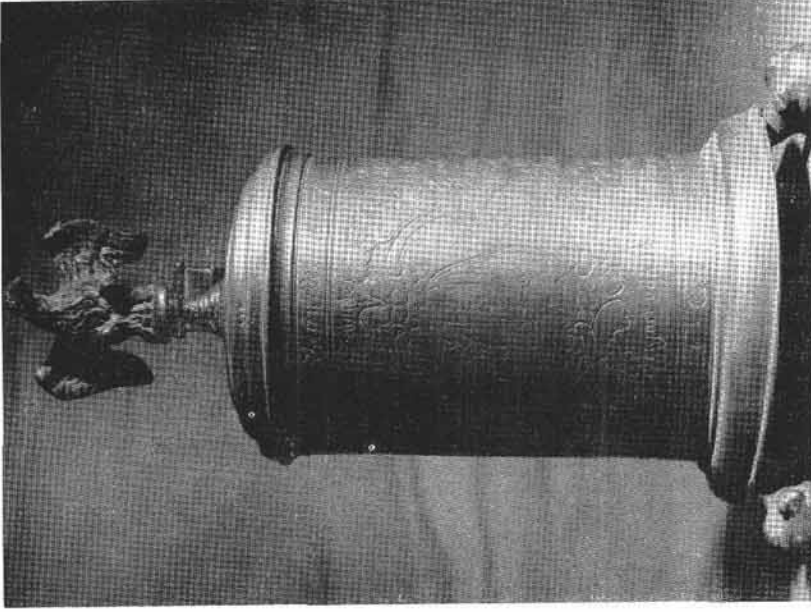


Rechts: Rokoko-Herbergzeichen der
Maurer und Steinmetzen in Linz,
1767.
(Stadtmuseum Linz,
Photo: Hans Wöhr)

Unten: Aufschlagstab der Färber, Kunstschnitzerei
(Wende 17./19. Jahrhundert).

(Stadtmuseum Linz, Bi 81, Photo: Hans Wöhr)



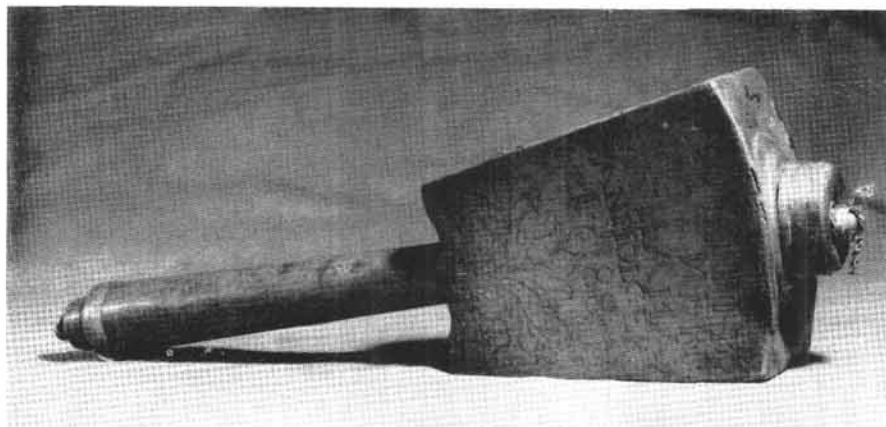


Riemerhumpen von 1757, Linz.
(beide Stadlmuseum Linz, Z 46, Photo: Hans Wöhrl)



Gotischer Apothekermörser mit dem Wappen von Linz,
15. Jahrhundert.

TAFEL VII

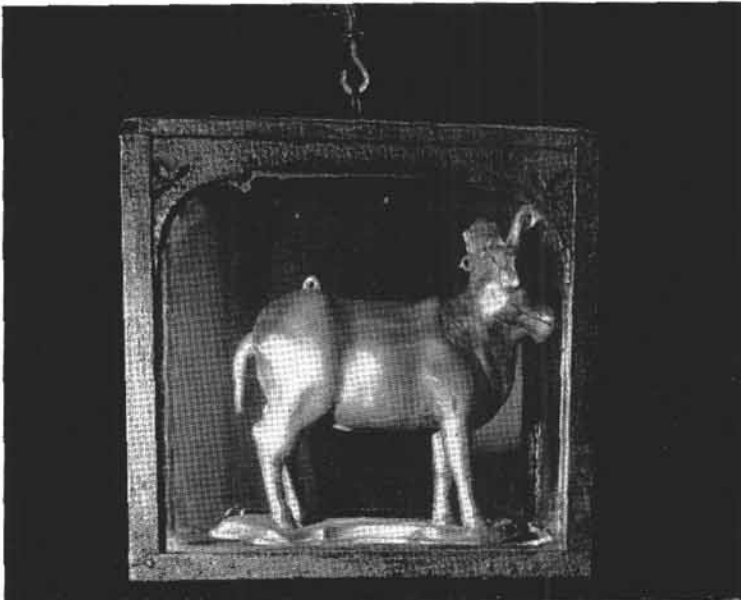


Oben: Trinkgefäß der Linzer Binder in Form eines Schlägels, 1688.

(Stadtmuseum Linz, Z 45, Photo: Hans Wöhrle)

Unten: Zunftlade der Steinmetzen und Maurer in Linz, 1630.

(Stadtmuseum Linz, Inv. Nr. 5052, Photo: Hans Wöhrle)



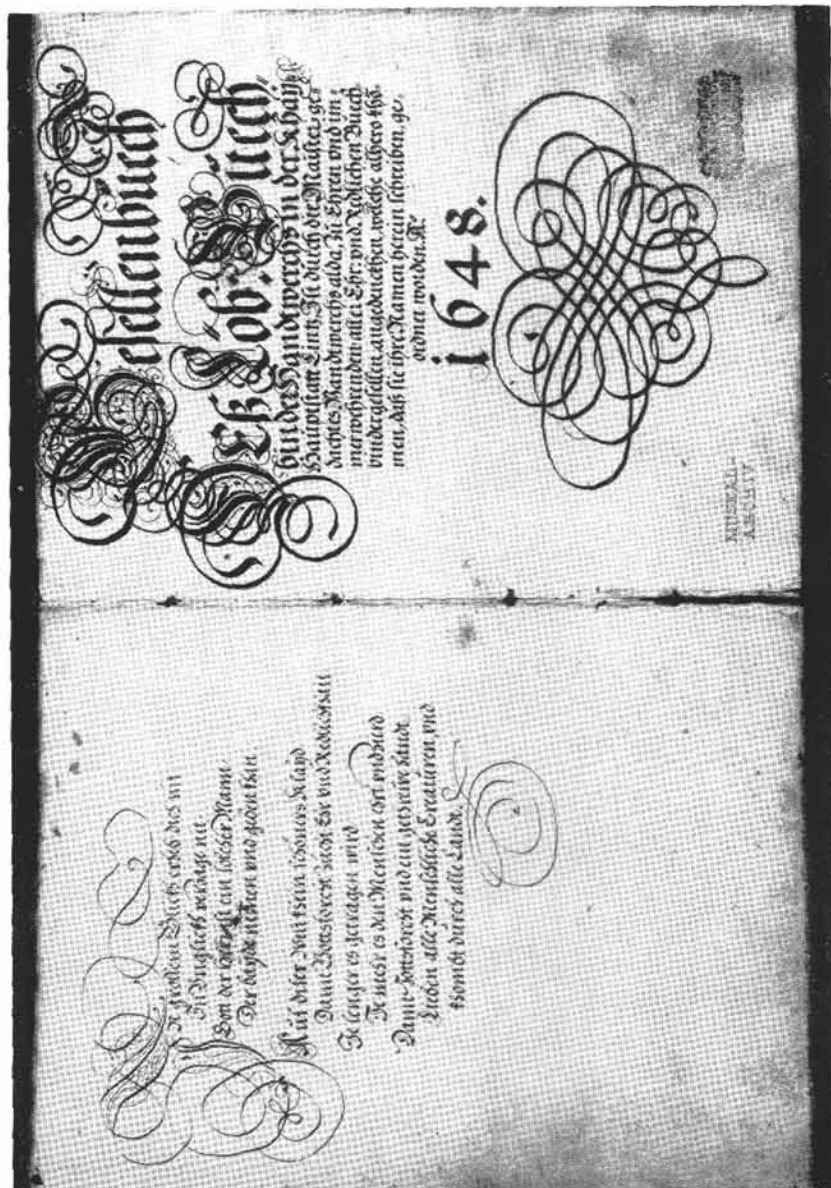
Oben: Barocke Prangerstange des Linzer Tischlerhandwerks.

(Stadtmuseum Linz, Photo: Hans Wöhr)

Unten: Tischzeichen der Fleischhauer im Linzer Schlachthof. Gravierung auf der Standfläche: Johann Michael Duscher, 1792. (Photo: Hans Wöhr)



Handwerksvergleich der Sieb- und Korbmacher in Oberösterreich vom 12. Juni 1672, Linz.
(Orig. OÖ. LA., Zunftarchivalien Schubert 89, Photo: Alfred Thiele)



Gesellenbuch des Buchbinderhandwerkes Linz, 1648–1730, mit zahlreichen Sprucheintragungen.

(OO. LA., Zunftarchivalien Schubert 24, Photo: Alfred Thiele)



Links oben: Siegelstock der Linzer Büchsenmacher, 1688. Hl. Sebastian.

(Stadtmuseum Linz, Photo: Hans Wöhrle)

Rechts oben: Siegelstock der Linzer Zirkel-, Messer- und Feilschmiede, 1792, mit den Handwerkszeichen.

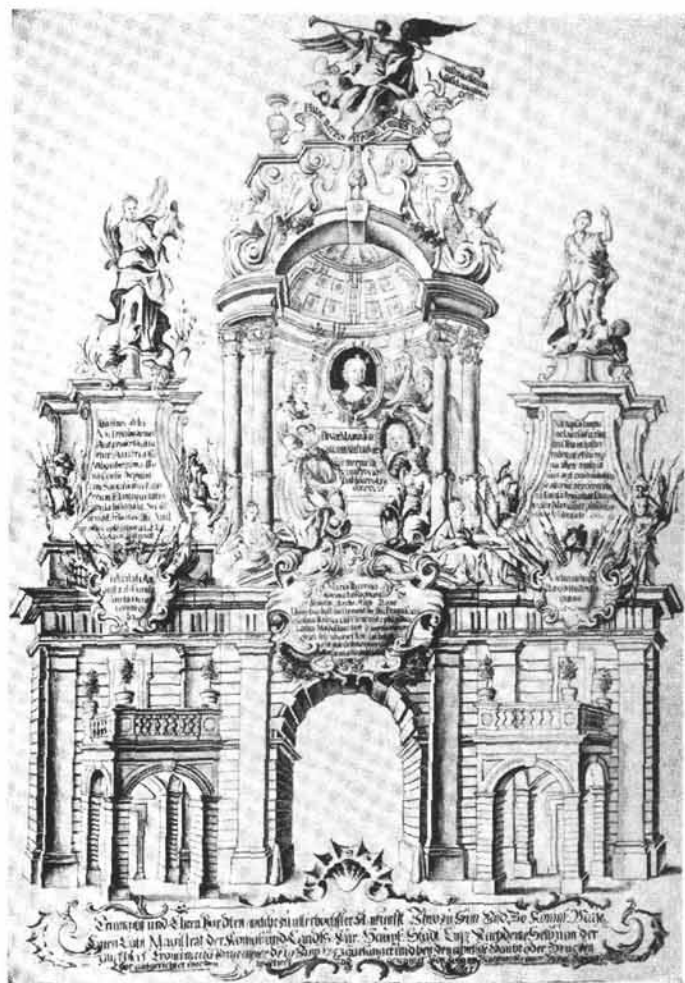
(Stadtmuseum Linz, Photo: Hans Wöhrle)

Unten Mitte: Siegelstock der Linzer Bäckermeister. Ohne Jahr. Marie mit Kind und Gebäubrote.

(Stadtmuseum Linz, Photo: Hans Wöhrle)



Gebildebuchen aus Holzmodel; Hirsch mit Lebenswurzel im
Maul, von Hunden gehetzt und von zwei Pfeilen getroffen.
(OÖ. Landesmuseum Linz, Photo: Max Eiersebner)



Triumphbogen, errichtet zur Erbhuldigung vor Maria Theresia
am Linzer Wassertor 1743. Entwurf Matthias Krinner, Bau-
meister, Linz. (Aus Jahrbuch der Stadt Linz 1935, S. 96)

„Um diese Gegend ist Johann Theill von Linz im Monat November 1830 vom Pferd gestürzt und hat durch Wassertod das ewige Leben gefunden im 27. seines Alters.

Lebet wohl, Ihr Anverwandten,
Ihr Freunde und Bekannten,
Mein Leben ist dahin;
Ich war gesund und munter,
Das Leben schlug mich unter,
Mein Grabstatt ist der Inn.

O Wanderer, stehe still
Und schenk aus Herzensfüll
Mir Armen ein Gebet!
Ich werde Gott auch bitten,
Daß 's Dir auf allen Schritten
Recht gut und glücklich geht!

Vater unser, Ave Maria.“

Besonders erpicht waren die Schifflleute darauf, Wasserstand und Witterung, von denen das Gedeihen ihrer Fahrten abhing, im voraus zu erfahren. Sie gaben daher viel auf ihre Schifferorakel.

So wurde aus dem ersten Schnee ein Ball gedrückt, auf eine Gabel gespießt und über eine Kerzenflamme gehalten. Brannte eine Höhlung aus, ohne daß Wasser abtropfte, so machte der Schnee im kommenden Jahr kein Wasser, es war also mit Niederwasser zu rechnen. Tropfte aber Wasser ab, so gab es ein nasses Jahr mit günstigem Wasserstand.

Ein Zwiebelorakel der Schifflleute blieb bis heute in Urfahr bekannt. Dazu schneidet man am Silvesterabend eine Zwiebelknolle in zwei gleiche Teile und zerlegt diese in einzelne halbkugelförmige Schalen. Davon legt man zwölf mit der Höhlung nach oben nebeneinander auf den Tisch und streut gleichviel Salz in jede Schale. Über die Silvesternacht sammelt sich nun in den einzelnen Schalen, deren jede einen Monat bedeutet, mehr oder weniger Flüssigkeit an. Diese Menge deutet auf nasse oder trockene Monate.

VII. SACHLICHES HANDWERKSGUT

Im Gegensatz zu den geistigen Volksgütern, die meist aus altem Volks-herkommen erwachsen und daher den Stempel der Grundschicht aufweisen, stand den Zünften bei ihren Sachgütern fast ausnahmslos die jeweils modische Stilrichtung der Oberschicht als Vorbild vor Augen. Die sachlichen Zunftgüter weisen daher in der Regel das Gepräge des Kunstgewerbes ihrer Entstehungszeit auf. Was unter solchen Zunftkleinoden zu verstehen ist, möge aus zwei Belegen ersehen werden:

1782²⁵⁴ werden im Handwerksbuch der Bürstenbinder und Kammacher in Linz folgende Kleinode genannt: „Alhir ist vorgezeichnet daß Jennige zu Unßerer ladt Eigendumlich gehörige geschirr alßda ist der willkom sambt zweyen schenkböchern sambt einer Kanl mit 3 Fießen wie auch das Kupferblatt zu denen Kuntschaften.“

1869²⁵⁵ wurden die Zunftkleinode der 1867 aufgelösten Linzer Maurer- und Steinmetzenzunft dem Stadtarchiv Linz in Verwahrung übergeben. Es waren dies: Innungslade, Schöne Zunftordnung 1752, 90 alte Gesellenzeichen, Innungsstempel, Innungsschild, Kerzenlade, Prozessionsstangen.

Die noch wenig erforschte, weil nur sehr spärlich belegte Tracht der Linzer Handwerker läßt sich in zwei Hauptgruppen scheiden: die Alltags- und Festtracht auf der einen und die Arbeitstracht auf der anderen Seite. Die Alltags- und Festtracht folgte bis heute der Mode der Zeit, die Arbeitstracht blieb, ebenfalls bis heute, durch die Erfordernisse des Berufes bestimmt und daher weit beständiger und volksnäher. Bei vielen Gewerben, wie Bäckern, Barbieren, Bindern, Faßziehern, Fiakern, Fleischhauern, Fuhrleuten, Hausknechten, Kellnern, Köchen, Kohlenträgern, Malern, Müllern, Rauchfangkehrern, Sackträgern, Schifflern, Schlossern, Schmieden, Schuhmachern, Wäschern, Wirten, erhielt sich die Arbeitstracht, wenigstens in Form kennzeichnender Einzelstücke lange Zeit, manchmal bis in die Gegenwart. Das gestickte Samtkäppchen des Wirtes, die Ballonmütze des Koches, der Lederschurz des Schmiedes, der Stößer des Fiakers, der blaue Fuhrmannskittel des Faßziehers, das Papierschiffchen des Malers, die weiße Kleidung der Fleischhauer, Köche, Bäcker und Müller sowie die schwarze Kleidung der Kellner und Rauchfangkehrer wären hier als Beispiele anzuführen. Schließlich könnte noch auf die Standestracht der Geistlichen, der Soldaten, Sicherheitsbeamten, Portiere, Jäger, der Eisenbahn- und sonstigen Verkehrsbediensteten verwiesen werden.

1653²⁵⁶, in der handschriftlichen Beschreibung der Linzer Festtage, werden die Trachten der Bindergesellen beim Reiftanz und jene der Tischlergesellen beim Hobeln beschrieben. Die Binder tragen ihre festliche Handwerkstracht, nämlich „blaue Käpplen mit darauf habenden Federn von etlichen Farben, rote Hemeter, lederne Hosen und rote Strümpfe“; die Tischler aber „von Hobelschaydten gemachte Schweizerische Kleider, Bänder und Federbüsche“.

1664²⁵⁷, in vergangenen Zeiten war in Österreich ob der Enns wie auch im Römischen Reich ein Unterschied in der Tracht der deutschen und wälschen Maurer. Die Deutschen trugen ein Scherfell oder Leder vornher am Gürtel, die Wälschen aber einen Schurz aus Leinwand. Nunmehr aber sollte es jedem Meister und Gesellen freistehen, Fell oder Schurz zu tragen.

1802²⁵⁸, der Färbergeselle Matthias Pachinger aus Eberschwang wurde ein Opfer der Donau. Er war 21 Jahre alt, hatte dunkelbraunes in Zöpfe geflochtenes

Haar, ein grünes liches Leibl, eine blaue Leinen Reithose, und starke, schwarz-lederne Wasserstiefel.

1804²⁵⁹, Tracht eines im Landgericht Grein aufgefundenen, ertrunkenen, etwa 40 Jahre alten Schiffsknechtes: altduschesternes Leibl mit braunem Boden und gelben lichtn Tüpfeln mit gleichen Knöpfen und leinernem Unterfutter, grauer, tücherne Schamper ohne Unterfutter mit weißen Metallknöpfen, alte ziegenfellerne Hose, in welcher sich eine Sackuhr befand, rotes baumwollenes Halstuch mit roten und gelben Tüpfeln, harberne Hemd und blaue, baumwollene Strümpfe.

Um 1890²⁶⁰ trugen die Schiffsleute Schamper aus braun-weiß-schwarz gewürfeltem Kalmuck, rote Halstücher, schwarze, breitkrämpige Hüte, die sie gern mit einem Buschen Steinflachs schmückten, Stiefel oder lange Hosen, häufig aus Schnürsamt, gelegentlich Lederranzen in Pfauenfederstickerei.

Um 1890²⁶¹ trugen die Traunfischer grüne Röcke und hohe rote Stiefel.

Um 1890²⁶² hatten die Fuhrleute der Faßzieher meist einen blauen Fuhrmannskittel.

Die verschiedenen Kleiderordnungen richteten sich niemals gegen die Arbeitstracht, nur selten gegen die Alltagstracht, aber stets gegen die Festtracht der Handwerker. Sie suchten deren ungehörigen Aufwand einzuschränken, einen deutlichen Trennungsstrich zwischen Handwerkern und Kaufleute-Bürgern zu ziehen und diese wiederum sichtbar von den nobilitierten Personen zu unterscheiden.

1518²⁶³ bestimmte die Kleiderordnung Kaiser Maximilians für die österreichischen Lande: „Die Handwerker und ihre Knechte und Jungen, auch der Bürger und Kaufleute Diener, sollen kein Tuch, von dem eine Elle über 3 Ort 1 Gulden kostet, auch weder Gold, Perlen, Silber, Sammet, Marder, Seiden noch Schamlot tragen. Dasselbe soll auch von der Handwerksleute Frauen, Kindern, und Maiden verstanden werden, sich mit ihrer Kleidung also zu halten. Es soll füran allen Handwerksleuten, Reisigen und Dienstknechten, desgleichen den Bauersleuten kein „Panet“, so über 24 Pf kostet, zu tragen gestattet sein.“

Selbstverständlich kümmerten sich die wohlhabenden Handwerker um solche Vorschriften genausowenig wie die reichen Bürger.

Die mannigfachen, durch Jahrhunderte währenden religiösen Bindungen und Verpflichtungen der Zünfte schufen ein reiches religiöses Sachgut. Wie allenthalben im Lande, so wurden auch in Linz von einzelnen Handwerken Altäre, Chorstühle, Monstranzen, Altartücher, Meßkleider, Heiligenbilder, Glasfenster gestiftet und die Zunftfahnen in der Kirche sichtbar verwahrt. Für den Fronleichnamsumgang, den Prangertag der Zünfte, standen Apostel-, Prang- oder Prozessionsstangen, Kerzenladen und Kerzenhalter sowie Laternenständer bereit. Sie waren durchwegs aus Zunftmitteln beschafft worden und auch in der Gestaltung als Zunftbesitz erkenntlich. Beim Leichenbegängnis eines Zunftgenossen traten die zunft-

eigenen Paramente in Erscheinung, wie Bahr- und Leichentücher, Schärpen, Totenkronen, Kruzifixe und Windlichter. Leider haben die Notopfer der vielen Kriege, die vielen Stadtbrände und sonstigen Schicksalsschläge den einst reichhaltigen Bestand an Gold-, Edelstein- und Kostbarkeits-sammlungen sehr vermindert. So ging das wichtigste Stück alter Schifferherrlichkeit, die Zunftfahne der Urfahrer Schiffeleute mit dem Bilde der Heiligen Nikolaus und Nepomuk, erst 1945 verloren. Die folgenden Angaben stützen sich vor allem auf die Handwerkssammlung Wenningers²⁶⁴.

Von „Zunftaltären“ ist nur der Erhardi-Altar der Schusterzeche in der Stadtpfarrkirche von Linz bekannt.

Die „Zunftfahnen“, deren gut ein Dutzend noch vorhanden sind, stammen meist aus dem 19. Jahrhundert. Aus dem 18. Jahrhundert wären die 1781 geschaffenen Fahnen der Leinen- und Zeugweber sowie der Fleischhauer und Selcher zu erwähnen, aus dem 19. Jahrhundert auf die Fahnenbänder der Faßbinder und Bürstenmacher sowie der Maurer, Steinmetzen und Pflasterer zu verweisen.

„Prozessionsstangen“ blieben von den Tischlern, Schneidern sowie Maurern und Steinmetzen erhalten.

„Paramente“ der Zünfte erhielten sich bei den Linzer Fleischhauern in Gestalt von Fahne, Bahrtuch, sechs Schärpen für das Sargspalier und Kruzifix bis heute im Gebrauch bei Begräbnissen.

1655, 7. März²⁶⁵, wurde ein Schneidergeselle aus dem Schlägler Stiftshaus in Linz begraben. Dem Schneiderhandwerk zahlte das Stift für das Beistellen von Windlichtern, Wachskerzen und Bahrtuch 3 fl.

Außerdem sind noch Kerzenladen, Sargkreuze, Totenkronen, Sargschleifen einzelner Linzer Handwerke bekannt.

Der weltlichen Zwecken dienende Besitz des Handwerks schart sich um zwei Mittelpunkte: das Meisterhaus und die Herberge.

„Handwerkshäuser“ ließen sich in Linz bisher nur in geringer Zahl nachweisen. Das älteste dürfte wohl das Bäckehaus, Ecke Pfarrgasse-Pfarrplatz sein, das ab 1371 ununterbrochen im Besitz von Bäckern bis heute verblieb und etwa 1371 bis 1441 auch als „bäckenzunftshaus nächst der pfarr beim brunn“ erwähnt wird. Der 1939 abgebrochene Gasthof „Zum goldenen Adler“ in der Adlergasse war durch eine Marmortafel als Schiffmeisterhaus kenntlich. Ferner wären als Beispiele alter Linzer Handwerkshäuser noch zu nennen das Lebzelterhaus in der Hofgasse und das Kupferschmiedhaus in der Lederergasse (mit Inschrifttafel: „Gott schütze das ehrsame Handwerk!“).

„Hauszeichen“, die mit dem Handwerk in Beziehung stehen, finden sich am Schiffmeisterhaus, Donaulände 18 (Segelschiff); am Binderhaus, Pfarrplatz 10 a (Salzkufe); am Glockengießerehaus, Landstraße 40-Rudigierstraße 2 (Glocke), jüngst abgerissen; am Hafnerhaus, Kaisergasse 18 (Tonrelief), und am Kupferschmiedhaus, Lederergasse 6 (getriebene Kupferplatte).

Die „Gewerbezeichen“ fanden bereits früher (S. 155) ihre Würdigung.

Die „Zunfttherbergen“ wurden ebenfalls schon (S. 188) besprochen.

An „Herbergzeichen“ ließen sich bisher acht feststellen. Die schönsten sind jene der Fischer (drei herabhängende Delphine tragen eine Muschel) und der Binder (drei Binder treiben einen Reif an) mit der Jahreszahl 1738.

„Zunftschilder“ blieben sechs erhalten. Das älteste, jenes der Maurer und Steinmetzen, stammt aus dem Jahre 1667, das originellste — das der Kuhhändler — aus dem Jahre 1820. Es trägt folgende Verse:

„Grüß euch Gott, Männer, geht's in den Kuhhandel?
 Drum das Kuhhandeln ist ein lustigs Leben,
 Wann 's viel Kälber, Küh tut geben. —
 Die Kuhhändler sind betrogene Leut,
 Haben sie keine Fleischkuh, so haben's andere Leut.
 Lieber Mann, was muß ich dir geben um deine schöne Kuh?
 Gib du mir 80 Gulden dafür,
 So bleibt die Kuh immer bei dir!“

„Zunftzeichen“ stammen aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Die Büchsenmacher zeigen auf ihrem Zunftzeichen gekreuzte Vorderlader; die Glockengießer zwei Löwen, die eine Glocke halten, darunter zwei gekreuzte Stuck; die Hufschmiede ein großes Hufeisen mit zwei daran hängenden kleinen; die Müller ein geschnitztes Mühlenrad; die Schlosser einen großen, auf drei Füßen stehenden Schlüssel.

„Stubenzeichen“ konnten bisher nur vier ausfindig gemacht werden. In der Wirtsstube des Schlachthofes hängt noch das Stubenzeichen der Metzger. Außerdem wären die aus dem Jahre 1790 stammenden Stubenzeichen der Töpfer (bemalter Ton, Töpferwerkstatt darstellend) und Schiffer (vollständig ausgerüsteter Kehlheimer mit Zeichen des Linzer Schiffmeisters Viehböck auf dem Gransel) zu nennen.

„Zunfttruhen und Zunftladen“, die höchsten Heiligtümer des Handwerks, waren in der Regel auch wahre Meisterwerke der Gestaltung. Die älteste, jene der Steinmetzen und Maurer, trägt die Jahreszahl 1630.

Der „Willkomm“ oder Zunftpokal spielte neben der Lade als zweites Zunftheiligtum eine große Rolle. Er wurde nur bei besonderen Gelegenheiten, wie Freisprechen oder Meistermachen, unter Beachten eines streng geregelten Brauchtums benützt. Das Recht, einen Willkomm zu gebrauchen, mußte der Zunft eigens durch die Obrigkeit verliehen werden und die Zünfte ließen es sich schweres Geld kosten, dieser Auszeichnung teilhaftig zu werden.

Prachtstück eines solchen Willkommens ist der Deckelpokal der Linzer Rierner aus dem Jahre 1512. Reich mit Münzen und Schildchen behangen, trägt er am Deckelknauf und den Anhängseln viele Inschriften. Ein Anhängsel zeigt z. B. ein Segelschiff in voller Fahrt und die Inschrift: „Mathias Gottfridt Winckler, Maistersohn von Linz, Maister zu Kaun in Litau 1690“²⁹⁶.

Ein hervorragendes Stück ist ferner der Willkomm der Leinen- und Zeugweber in Linz aus dem Jahre 1813, mit dem hl. Severus als Deckelknauf.

Neben dem Willkomm finden sich im Hausrat der Zünfte noch Trinkgefäße verschiedener Art. So besaßen die Linzer Rierner auch einen kleineren Humpen mit der Jahreszahl 1757, in den viele Namen von Meistern, Altgesellen, Gesellen und Jüngern eingegraben sind. Zwölf schwere silberne Becher von Augsburger Arbeit sind der letzte Rest des Prunkgeschirres der Linzer Lebzelterzunft. Eine eigene Gruppe bilden jene Trinkgefäße, die besondere, auf die Zunft deutende Formen hatten und gleichzeitig als Handwerkszeichen die Herberge schmücken konnten.

Dazu gehören der zinnerne Stier der Linzer Fleischhauer, der Schuh mit hohen Stöckeln und Deckel der Linzer Schuhmacher, 1692 beschriftet, der hohle Metallschlägel der Linzer Binder, 1688 geschaffen und mit zahlreichen Namensinschriften von Zunftgenossen versehen.

Zu erwähnen wären noch die Majolikakrüge mit Darstellungen aus dem Handwerksleben, deren Herkunft sich freilich nur schwer feststellen läßt. Ein gütiges Geschick hat den Holzschrein für den Zunftbecher der Linzer Zimmerer, ein bedeutendes Barockkunstwerk der Linzer Tischler, erhalten.

Erhalten blieben auch einige „Auflagbüchsen“ von Zünften, in denen die „Auflagen“ (Beiträge) der Mitglieder verwahrt wurden. Die älteste ist jene der Kamm- und Bürstenmacher aus dem Jahre 1595.

Von weiteren Stücken des Zunfthausrates seien noch erwähnt der „Zunftstuhl“ der Linzer Hufschmiede aus dem Jahre 1682 und der Zunftstuhl der Tischler aus dem Jahre 1803, das Zunftbild der Linzer Zimmerleute und das Konterfei des Linzer Lebzelters und Zechmeisters Georg Kayser (1646 bis 1702). Die Zünfte besaßen oft auch ihre eigenen „Wappen“, die auf den „Siegeln“ aufscheinen und die Schutzheiligen, das Handwerksgerät und die Handwerkserzeugnisse als Wappenbilder zeigen. Das älteste Siegel, jenes der Linzer Zimmerleute, stammt aus dem Jahre 1645. Zu den Zunftwappen zählen schließlich auch die „Wappenscheiben“ einzelner Meister, wie jene des 1667 geadelten Linzer Lebzelters und Wachsziehers Matthias Panlechner. Er führte Bär und Bienenkorb im Schild. Auch bürgerliche Linzer Handwerker besaßen vereinzelt ein Wappen. Das beweist die Petschaft des Zinngießers Isaac Widemann aus dem Jahre 1610. Die fein geschnittenen Siegelstöcke, die mühsam gestochenen Petschaften finden ihr Gegenstück in den symbolhaft geschnitzten Aufschlagstäben der Altgesellen und kunstvoll gezierten Zunfthämmern der Vorsteher.

All dieses Zunftgerät zählte nicht weniger zu den sorgsam in der Lade verwahrten Zunftkleinodien wie die Kupferplatte der Gesellenbriefe und

besonders gelungene Meisterstücke. Ebenso hatten dort ihren Ehrenplatz die schön auf Pergament geschriebenen und in Samt gebundenen Artikelbriefe, die Kundschaften und Geleitbriefe der Gesellen, die besonders im 18. Jahrhundert schöne Kupferstiche zeigten. Mit Bildern der Stadt, welche der Geselle verließ, versehen oder durch ansprechende Schilderungen aus dem Handwerksleben geziert, wurden sie zu einem bebilderten Erinnerungsbuch der Wanderschaft²⁶⁷.

SCHLUSSWORT

Die vorliegende Betrachtung des alten Linzer Handwerks erwuchs im Laufe der Jahre aus der Beschäftigung des Verfassers mit der Volkskunde der Stadt Linz, deren zweiter und letzter Band zugleich mit ihr abgeschlossen wird. Aus bescheidenen und anfänglich recht wenig versprechenden Anfängen entstand so allmählich eine umfangreiche Übersicht von Recht und Gewohnheit des alten Linzer Handwerks.

Fast alle Züge des weiten, Europa umspannenden Handwerks kehren in den Zünften der kleinen Linzer Stadt wieder. Damit konnte neuerlich der Beweis erbracht werden, daß die Hauptstadt Oberösterreichs auch in früheren Jahrhunderten mit dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, geselligen und kulturellen Leben der großen Welt innig verbunden war. Linz führte zwar ein stilles und bescheidenes, aber weder ein verschlafenes noch ein bedeutungsloses Dasein im Kranze der österreichischen Landeshauptstädte.

Der behandelte Stoff mußte mangels aller Vorarbeiten erst in mühsamer Quellenforschung gesammelt und durch eine geschichtliche wie volkskundliche Darstellung erschlossen werden. Ein solches erstes Durchpflügen eines Arbeitsfeldes kann natürlich noch keine volle Ernte bringen, sondern bedarf in Einzelheiten weiterer Ergänzung. Ein Anfang mußte aber einmal gemacht werden! Möge daher die vorliegende Arbeit als Frucht ehrlichen Bemühens im Sinne des alten Handwerksgrußes „mit Gunst!“ aufgenommen werden.

Anmerkungen:

- ¹ Josef Neuber, Die heiligen Handwerker in der Darstellung der acta sanctorum (Münster 1929), S. 2.
- ² Karls VI. Handwerksatzung für Wien, Niederösterreich und Oberösterreich vom 19. 4. 1732 (ÖÖ. L.A., Landschaftsakten, Bd. 814, Nr. 43).
- ³ Die Faßzieherkompagnie in Linz, Linzer Tages-Post (fortan Tp.) 1910, Unterhaltungsbeilage 30.
- ⁴ Anton Ziegler, Linz im Wandel der Jahrhunderte. Als volkstümliche Heimatkunde quellenmäßig verfaßt (Linz 1922), S. 34.
- ⁵ Ernst Neweklowsky, Die Linzer Schiffmeisterzunft (Jb. L. 1949), S. 154.
- ⁶ Ernst Neweklowsky, Die Schifffahrt und Flößerei im Raume der oberen Donau I (Linz 1952) und II (Linz 1954); II, S. 142.
- ⁷ Alfred Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich (Salzburg 1952), Bd. I, S. 36.
- ⁸ Anton Ziegler, Rückblick auf die Geschichte der Stadt Urfahr a. D. in Oberösterreich (Linz 1920), S. 55.
- ⁹ Hanns Kreczi, Linz, Stadt an der Donau (Linz 1951), S. 243/532.
- ¹⁰ L. R., B II A 17/15127.
- ¹¹ Alfred Marks, Das Handwerk der Linzer Leinenweber im 16. Jahrhundert und seine Stellung im Landesverband (Jb. L. 1949), S. 179 f.
- ¹² Hanns Bächtold-Stäubli, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 3 (Berlin-Leipzig 1930/31), S. 1414 (Handwerk).
- ¹³ L. R., B II A 15/14848.
- ¹⁴ Alfred Hoffmann, Die Vermögenslage und soziale Schichtung der Linzer Bürgerschaft am Ausgange des Mittelalters (Jb. L. 1949), S. 253.
- ¹⁵ Ebenda, S. 241.
- ¹⁶ Ebenda, S. 249.
- ¹⁷ L. R., B II A 17/15065 g.
- ¹⁸ Franz Sekker, Die Entwicklungsgrundlagen der oberösterreichischen Städte im Mittelalter (Heimatgaue VI), S. 157.
- ¹⁹ Franz Kurz, Österreichs Handel in alter Zeit (Linz 1822), S. 408.
- ²⁰ Hoffmann, Vermögenslage usw. S. 247.
- ²¹ L. R., B II J/126.
- ²² L. R., B II J/141.
- ²³ L. R., E 6/fol. 18, S. 30.
- ²⁴ Otto Kurzbauer, Das älteste Linzer Bürgerbuch (Jb. L. 1937), S. 147 f.
- ²⁵ L. R., B II J/377.
- ²⁶ Ziegler, Linz, S. 108.
- ²⁷ L. R., B II G 3/2115.
- ²⁸ Benedikt Pillwein, Linz einst und jetzt, von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten Tage (Linz 1846), S. 55; L. R., B I A 1/690; L. R., E 6/fol. 34/35, S. 53/54.
- ²⁹ Ziegler, Linz, S. 32.
- ³⁰ Kreczi, Linz, S. 293/650.
- ³¹ Ziegler, Linz, S. 32.
- ³² L. R., E 6/fol. 38, S. 58, 59.
- ³³ L. R., E 1 g/159.
- ³⁴ Harry Kühnel, Die Zechenordnung der Linzer Kürschner aus dem Jahre 1460 (Jb. L. 1953), S. 509 f.
- ³⁵ Friedrich Schober, Die Linzer Hafner, Ein Beitrag zur Linzer Gewerbe-geschichte (Jb. L. 1954), S. 133 f.

- ²⁶ Josef Fink, Geschichte der Stadt Linz („Der Oberösterreicher“, Geschäfts-, Haus- und Volks-Kalender, für die Jahre 1867—1885), auch Sonderabdruck.
- ²⁷ Josef Fink, Materialien zur Geschichte der Stadt Linz 38, S. 47 (OÖ. L.A., Musealarchiv, Hs. 51); Austria, Österreichischer Volkskalender (Wien 1836), S. 410.
- ²⁸ Hans Zauner, Hochzeitsordnung der Stadt Linz vom 30. 5. 1644, Tp. 1912 Dezember 1, Unterhaltungsbeilage 48.
- ²⁹ Schmidt, Kunstchronik III, S. 175.
- ³⁰ Ziegler, Linz, S. 32.
- ³¹ L. R., B II A 17/15071, Punkt 7.
- ³² Neweklowsky, Schifffahrt II, S. 143.
- ³³ Heinz Zatschek, Handwerk, Stadt und Landesfürst (Jahrbuch des Vereines für die Geschichte der Stadt Wien, 10, 1953), S. 138 f.
- ³⁴ Georg Grüll, Die Linzer Handwerkszünfte im Jahre 1655. Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung der allgemeinen Handwerksordnung (Jb. L. 1952), S. 265.
- ³⁵ L. R., B II J/288.
- ³⁶ Grüll, Handwerkszünfte, S. 282.
- ³⁷ Mitteilung Dr. Gilbert Trathnigg, Wels.
- ³⁸ L. R., B II J/288.
- ³⁹ L. R., B II J/291.
- ⁴⁰ Grüll, Handwerkszünfte, S. 282.
- ⁴¹ L. R., B VI 1/393.
- ⁴² Karls VI. Reichsabschied vom Reichstag in Regensburg, verabschiedet als Generalhandwerksordnung am 22. 6. 1731, vom Kaiser unterzeichnet am 16. 8. 1731, S. 53 f.; Ferdinand Boruta, Kirche und Handwerk im Mittelalter (Wien 1926).
- ⁴³ L. R., E 6/fol. 48, S. 72.
- ⁴⁴ L. R., B II J/472.
- ⁴⁵ L. R., B II A 8/11060.
- ⁴⁶ L. R., B II J/449.
- ⁴⁷ L. R., B II J/450.
- ⁴⁸ OÖ. L.A., Landschaftsakten, Bd. 814, Nr. 22, 25, 26.
- ⁴⁹ Boruta, a. a. O.
- ⁵⁰ Anton Ziegler, Urkundliches über die alten Bauhütten Oberösterreichs (Linzer Volksblatt — fortan Vbl. — 1924, Nr. 99).
- ⁵¹ L. R., B II C 2/1243; B II J/407.
- ⁵² L. R., B II J/339.
- ⁵³ L. R., B II J/515.
- ⁵⁴ L. R., B II G 8/4735.
- ⁵⁵ L. R., B II J/450.
- ⁵⁶ Oswald Rathmann, Ein Mann reist durch das alte Linz (Tp. 1939, Nr. 171).
- ⁵⁷ L. R., B III/51.
- ⁵⁸ L. R., B II J/407.
- ⁵⁹ Grüll, Handwerkszünfte, S. 280.
- ⁶⁰ Friedrich Gottlieb Krauß und J. M. Streng, Handgeschriebenes Büchlein 1779 (StA. L., Bd. 105).
- ⁶¹ L. R., B II J/448.
- ⁶² ff. „Hui Seiler!“ Besuch einer alten Urfahrer Seilerwerkstatt (Vbl. 1934, Nr. 52).
- ⁶³ StA. L., Bd. 105.
- ⁶⁴ Mitteilung des Kupferschmiedmeisters Robert Pirklbauer, Wels.
- ⁶⁵ Wie oben Anm. 74.
- ⁶⁶ Wilhelm Schäfer, Deutsche Städtewahrzeichen, ihre Entstehungsgeschichte und Deutung (Leipzig 1858).
- ⁶⁷ Tp. 1908, Unterhaltungsbeilage 14.

- ⁷⁸ Schober, Linzer Hafner, S. 138.
- ⁷⁹ Franz Wenninger (Wels), Das Brauchtum des oberösterreichischen Handwerks (Abschnitt der Handschrift: „Oberösterreichs Handwerk in vergangenen Tagen“. Eigentum des Verfassers).
- ⁸⁰ K., Handwerksordnung der Maurer und Steinmetzen zu Linz (Tp. 1899, Nr. 41).
- ⁸¹ Mitteilung des Kupferschmiedemeisters Robert Pirklbauer, Wels.
- ⁸² Karl VI., Generalhandwerksordnung.
- ⁸³ Johann Nepomuk Hoeß, Systematisch geordnete Darstellung der in Oesterreich ob der Enns . . . in Wirksamkeit stehenden Gewerbsvorschriften (Linz 1835, Stud. Bibl. L. I 1958), § 724.
- ⁸⁴ L. R., B III/5.
- ⁸⁵ L. R., B II C 1/254.
- ⁸⁶ L. R., B VI 1/122.
- ⁸⁷ L. R., B III/5.
- ⁸⁸ L. R., B II J/448.
- ⁸⁹ Krauß-Streng, Büchlein.
- ⁹⁰ L. R., B VI 1/122.
- ⁹¹ L. R., B III/5.
- ⁹² Extract Auß Khoenig Ferdinandi Policey Ordnung (OÖ. L.A., Landschaftsakten, Bd. 813, Nr. 22).
- ⁹³ Mitteilung Dr. Gilbert Trathnigg, Wels.
- ⁹⁴ L. R., B VI 1/122.
- ⁹⁵ Hoeß, Gewerbsvorschriften.
- ⁹⁶ L. R., B II J/215.
- ⁹⁷ L. R., B II J/291.
- ⁹⁸ L. R., B II C 4/2679.
- ⁹⁹ Fink, Materialien, 38, S. 47; Austria, Österreichischer Volkskalender (Wien 1836), S. 410.
- ¹⁰⁰ L. R., B II C 2/1010.
- ^{100*} L. R., B II J/407.
- ¹⁰¹ L. R., B II C 2/1010; Ziegler, Linz, S. 111 f.
- ¹⁰² L. R., B II J/288.
- ¹⁰³ L. R., B II J/398.
- ¹⁰⁴ L. R., B II J/459.
- ¹⁰⁵ L. R., B II J/497.
- ¹⁰⁶ L. R., B II J/407.
- ¹⁰⁷ L. R., B II A 8/11060.
- ¹⁰⁸ Georg Grüll, Die Linzer Lauten- und Geigenbauer und ihre Privilegien (Jb. L. 1954), S. 159 f.
- ¹⁰⁹ Hoeß, Gewerbsvorschriften, § 685.
- ¹¹⁰ Neweklowsky, Schiffahrt II, S. 165.
- ¹¹¹ L. R., B II B 3/1347.
- ¹¹² Mitteilung des Messerschmiedes Bubendorfer, Urfahr.
- ¹¹³ Schober, Linzer Hafner, S. 137.
- ¹¹⁴ Hanns Kreczi, Linzer Häuserchronik (Linz 1941), S. 64, Nr. 83.
- ¹¹⁵ Ziegler, Urfahr, S. 58.
- ¹¹⁶ Kreczi, Häuserchronik, S. 131, Nr. 180.
- ¹¹⁷ Landesmuseum Linz.
- ¹¹⁸ L. R., B II J/407.
- ¹¹⁹ Franz Gräflinger, Linzer Musikverhältnisse in den Jahren 1785—1820 (Tp. 1912, Unterhaltungsbeilage 13).
- ¹²⁰ OÖ. L.A., Landschaftsakten, Bd. 696, Nr. 74.

- ¹²¹ L. R., B II J/215.
¹²² Grüll, Handwerkszünfte, S. 279.
¹²³ L. R., B II J/459.
¹²⁴ Alfred Hoffmann, Mittelalterliche Ehrenstrafen. Justizaltertümer aus Oberösterreich (Heimatland, Monatsbeilage des Linzer Volksblattes, Maiheft 1935, S. 66 f.).
¹²⁵ Fink, Linz.
¹²⁶ L. R., B II A 8/11146; L. R., B II C 4/2317.
¹²⁷ Ziegler, Linz, S. 139.
¹²⁸ L. R., B II A 8/11146.
¹²⁹ L. R., B II C 4/2317.
¹³⁰ Neweklowsky, Schifffahrt II, S. 166, 195.
¹³¹ Handwerksgebrauch und Gewohnheit für Loh- und Rotgärber Gesellen (StA. L., Bd. 105, Linz o. J.).
¹³² Alte Rechte und Bräuche der Kupferschmiede (Vbl. 1933, Nr. 118).
¹³³ L. R., B II C 1/254.
¹³⁴ OÖ. LA., Landschaftsakten, Bd. 814, Nr. 22, 25, 26.
¹³⁵ Hoeß, Gewerbsvorschriften, § 724.
¹³⁶ Vgl. oben Anm. 132.
¹³⁷ L. R., B II C 2/983.
¹³⁸ Hoeß, Gewerbsvorschriften, § 724.
¹³⁹ Röm. Kays. May. Ordnung vom 30. 6. 1548.
¹⁴⁰ Karl VI., Generalhandwerksordnung; derselbe, Handwerkssatzung.
¹⁴¹ Fink, Materialien 76, S. 239.
¹⁴² L. R., B II C 2/817 f.
¹⁴³ L. R., B II C 3/1764.
¹⁴⁴ Fink, Linz, S. 99.
¹⁴⁵ L. R., B I A 5/5015.
¹⁴⁶ L. R., B VI 1/122.
¹⁴⁷ OÖ. LA., Landschaftsakten, Bd. 814, Nr. 34.
¹⁴⁸ L. R., B II J/448.
¹⁴⁹ -nb-, Vom Linzer Handwerk (Linzer Tagblatt — fortan Tbl. — 1934, Nr. 15).
¹⁵⁰ OÖ. LA., Landschaftsakten, Bd. 696, Nr. 74.
¹⁵¹ Hoeß, Gewerbsvorschriften.
¹⁵² OÖ. LA., Landschaftsakten, Bd. 824, Nr. 3.
¹⁵³ Mitteilung des Kupferschmiedmeisters Robert Pirklbauer, Wels.
¹⁵⁴ L. R., B II J/407.
¹⁵⁵ L. R., B II G 1/699.
¹⁵⁶ L. R., B I A 4/4863.
¹⁵⁷ L. R., B III/567.
¹⁵⁸ L. R., B I A 7/8047.
¹⁵⁹ L. R., B II C 4/240 f.
¹⁶⁰ L. R., B II C 4/2678 f.
¹⁶¹ L. R., B II A 10/11917.
¹⁶² L. R., B II C 5/2912.
¹⁶³ L. R., B II G 3/2130.
¹⁶⁴ L. R., B I A 5/6214.
¹⁶⁵ L. R., B II J/407.
¹⁶⁶ L. R., B II G 6/3406.
¹⁶⁷ L. R., B II C 3/1529.
¹⁶⁸ L. R., B II C 3/1532.
¹⁶⁹ L. R., B II C 3/1666.
¹⁷⁰ L. R., B II C 3/1668.

- 171 L. R., B II C 4/2674, 2675.
- 172 L. R., B II G 1/677, 902.
- 173 L. R., B VI 1/728.
- 174 L. R., B II G 3/1953.
- 175 L. R., B VI 2/1023 e.
- 176 L. R., B II C 5/3127.
- 177 Hoeß, Gewerbsvorschriften, § 187.
- 178 Grüll, Handwerkszünfte, S. 282.
- 179 L. R., E 6/fol. 49, S. 73.
- 180 Alfred Marks, Linzer Apotheken im Wandel der Zeit (Jb. L. 1951), S. 128.
- 181 Franz Pfeffer, Sprache und Brauch im Setzersaal (Vbl. 1928, Nr. 1, Festfolge), S. 16.
- 182 Oskar Patzelt, Von der Sprache der Fahrenden. Ein Wörterbuch der Kunden- (Handwerksburschen-) sprache (Heimatland 1929, Nr. 10).
- 183 Die alte Jägerschule (Vbl. 1925, Nr. 205); Die Jagdtiere in der Jägersprache (Vbl. 1925, Nr. 204).
- 184 Neweklowsky, Schifffahrt II, S. 217.
- 185 Hans Commenda, Die deutschösterreichische Soldatensprache der alten Armee (Hs., ohne Signatur, Stud. Bibl. L.).
- 186 Ernst Burgstaller, Die Gebäubrote der Stadt Linz, in: Linz, Erbe und Sendung (Linz o. J. 1940/).
- 187 Helmuth Huemer, Linz und Urfahr als Druckorte von Volksbüchern (Jb. L. 1950), S. 209 f.
- 188 Karl M. Klier, Die weltlichen Lied-Flugblattdrucke von Philipp Kraußlich in Urfahr-Linz (1801—1892) (Jb. L. 1952), S. 69—108.
- 189 Leopold Schmidt, Linzer Flugblätter des 17. und 18. Jahrhunderts (Jb. L. 1951), S. 82 f.
- 190 Arno Eilenstein, Aus dem Leben eines Verordneten in Linz während der Barockzeit. Die Linzer Tagebuchaufzeichnungen Maximilian Pagls 1705—1725 (Heimatland 1937, Nr. 6), S. 81 f.
- 191 L. R., E I b/1563.
- 192 Fink, Materialien 80, S. 287.
- 193 Fink, Linz.
- 194 Vbl. 1912, Nr. 237.
- 195 Sammlung Commenda.
- 196 Österreichisches Bürgerblatt Linz 1823, Nr. 79.
- 197 Vbl. 1958, Nr. 204.
- 198 Fink, Linz.
- 199 Unser Landestheater verjüngt (Tp. 1939, Nr. 292).
- 200 Oberösterreichische Nachrichten — fortan OÖ. N. — 1947, Nr. 86.
- 201 Vbl. 1949, Nr. 49.
- 202 L. R., C III D 1/266.
- 203 Neweklowsky, Schifffahrt II, S. 166 f.
- 204 Heinrich Wenzel, Reiseskizzen aus Tyrol usw. (Bunzlau 1837), S. 221 f.
- 205 Hoeß, Gewerbsvorschriften, § 725/b.
- 206 Rudolf Wissel, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit II (Berlin 1929), S. 434 f.
- 207 L. R., B II C 5/2867.
- 208 Descriptio derjenigen Festivitäten und Freudenfest, so zu alleruntertänigsten und gehorsamsten Ehren des den 10. Juny 1653 in Regensburg gekrönten Römischen Königs Ferdinand III. allhier in der Kayl. Hauptstatt Linz den 22. und 24. eiusdem angestellt und gehalten worden (StA. L., Bd. 218, Fasz. XVIII/1 a).
- 209 Wissel, Handwerk II, S. 594 f.
- 210 Grüll, Handwerkszünfte, S. 285.
- 211 Ebenda, S. 269.

- ²¹¹ Wenninger, Brauchtum, Handschrift.
- ²¹² Neweklowsky, Schifffahrt II, S. 166 f.
- ²¹³ Hoeß, Gewerbsvorschriften, § 725 g.
- ²¹⁴ Mitteilung Ferdinand Poettinger, Schlossermeister in Grieskirchen; Wissel, Handwerk II, S. 264 f.
- ²¹⁵ -nb-, Vom Linzer Handwerk (TbI. 1934, Nr. 15).
- ²¹⁶ Wissel, Handwerk II, S. 15.
- ²¹⁷ Sammlung Commenda.
- ²¹⁸ Mitteilung des Kupferschmiedmeisters Robert Pirklbauer, Wels.
- ²¹⁹ Wenninger, Brauchtum, Handschrift.
- ²²⁰ Grüll, Handwerkszünfte, S. 280.
- ²²¹ Werner Krebs, Das Gautschen der Buchdrucker, in: Handwerksbräuche (Schweizer Volkskunde VII, 1917), S. 17 f.
- ²²² Pfeffer, Sprache und Brauch im Setzersaal.
- ²²³ Mitteilung.
- ²²⁴ Pfeffer, Sprache und Brauch im Setzersaal.
- ²²⁵ Ebenda.
- ²²⁶ Gustav Gugenbauer, Alt-Linzer Buchbindersprüche (Heimatland 1931, Nr. 25, 26, 28).
- ²²⁷ L. R., B VI 1/500.
- ²²⁸ Benedikt Pillwein, Beschreibung der Provinzialhauptstadt Linz und ihrer nächsten Umgebung (Linz 1824), S. 79.
- ²²⁹ Gustav Gugenbauer, Linzer Witz vor 200 Jahren (Heimatgaue XVI, 1935), S. 71 f.
- ²³⁰ Blumenlese von Grabschriften und Denkmälern, welche auf dem Gottesacker der Hauptstadt Linz befindlich sind (Linz 1811), S. 128.
- ²³¹ Ernst Neweklowsky, Steine erzählen von Linzer Schiffmeistern (Heimatland 1956, Juliheft).
- ²³² Josef Fließner, Die Linzer Stadtpfarrkirche 1286—1936 (Linz 1936), S. 87.
- ²³³ Neweklowsky, Schifffahrt II, Bild 200.
- ²³⁴ Ebenda, S. 354.
- ²³⁵ Schmidt, Kunstchronik III, S. 167.
- ²³⁶ L. R., B I A 5/5202.
- ²³⁷ Sint, Directorium registraturae, tom. 2, fol. 540.
- ²³⁸ L. R., B I A 4/4590.
- ²³⁹ Gustav Gugitz, Das Jahr und seine Feste im Volksbrauch Österreichs I. (Wien 1949), S. 34 f.; Neweklowsky, Schifffahrt II, S. 173 f.
- ²⁴⁰ Hans Oberleitner, Aufzüge, Ritterspiele und Faschingsfreuden in Linz in den Jahren 1635, 1636, 1637 (Jb. L. 1937), S. 170.
- ²⁴¹ Descriptio.
- ²⁴² Tagebuch des Ferdinand Bonaventura Grafen Harrach, in: „Kultur“, Vierteljahresschrift der Leo-Gesellschaft 12 (Wien 1911), S. 418 f.
- ²⁴³ Richard Wolfram, Schwerttanz und Männerbund (Kassel 1936); derselbe, Die Volkstänze in Österreich und verwandte Volkstänze in Europa (Salzburg 1951), S. 80 f.
- ²⁴⁴ Grüll, Handwerkszünfte, S. 265.
- ²⁴⁵ OÖ. LA., Landschaftsakten, Bd. 874, Nr. 142.
- ²⁴⁶ Hans Commenda, Volkskunde der Stadt Linz I (Linz 1958), S. 262.
- ²⁴⁷ Hanns Kreczi, Die Linzer Donaubrücke (Linz, Erbe und Sendung 1, Linz 1942), S. 3.
- ²⁴⁸ Kurt Holter, Auszüge aus den Kirchenrechnungen der St. Margaretenkapelle bei Linz 1484—1501 (Hbl. 1950), S. 57.
- ²⁴⁹ Franz Sekker, Rund um Linz (Heimatgaue II, 1921), S. 154.
- ²⁵⁰ Schmidt, Kunstchronik III, S. 15.
- ²⁵¹ Florian Oberchristl, Johannes von Nepomuk und Oberösterreich (Heimatland 1929, Nr. 39), S. 466.

- ²⁵² Neweklowsky, Schiffahrt II, S. 166, 187.
²⁵³ Ebenda, S. 166 f.
²⁵⁴ StA. L., Hs. 893.
²⁵⁵ Ziegler, Bauhütten Oberösterreichs.
²⁵⁶ Descriptio.
²⁵⁷ K., Handwerksordnung der Maurer und Steinmetzen zu Linz (Tp. 1899, Nr. 41).
²⁵⁸ Linz im Jahre 1802 (Tp. 1902, Unterhaltungsbeilage 15).
²⁵⁹ Dr. K., Anno 1804 (Tp. 1904, Unterhaltungsbeilage 1 und 3).
²⁶⁰ Neweklowsky, Schiffahrt II, S. 129 f.
²⁶¹ Wenninger, Brauchtum, Handschrift.
²⁶² Karl Karning, Alt-Linzer Erinnerungen (Tp. 1941, Nr. 24).
²⁶³ Austria, 1842, S. 113 f.
²⁶⁴ Franz Wenninger (Wels), Zunftkartei Oberoesterreichs, Hs.
²⁶⁵ L. R., B V 1/506.
²⁶⁶ Walter Titze, Namensinschriften auf Trinkgeschirren der Zünfte zur familien-
geschichtlichen Auswertung (Heraldisch-genealogische Zeitschrift Adler XI, 1931
bis 1934), S. 495.
²⁶⁷ Hans Oberleitner, Gebrauchsgraphik im alten Handwerk (Heimatland 1936, Nr. 11);
Karl Gutkas, Stadtansichten auf Handwerksattestaten (Hist. Jb. L. 1958), S. 221 f.